

B.

Chronik des Gymnasium's.

- a) Allgemeine und besondere Lehrverfassung.
- b) Zeitheriger und jetziger Lehrbestand — u. s. w.

a. Lehrverfassung.

Da das hiesige Gymnasium seit seiner im Jahr 1820 erfolgten Reorganisation nur in so weit dem allgemeinen Reorganisations-Plane für Gymnasien conform eingerichtet werden konnte, — weil nur über die Kräfte von 5 Lehrern (3 ältern und alternden — Halenz, Maywald und Türk) und 2 jüngern, damals erst berufenen und angestellten (Ottemann und Semper) außer dem Director Neuscher, (ebenfalls in demselben Jahre erst vocirt) zu verfügen waren — daß 5 einander untergeordnete und abgestufte Klassen angelegt wurden: so ist dasselbe seitdem gewissermaßen unvollständig und in der Anlage unausgeführt geblieben; denn ein ordentlich eingerichtetes oder normal organisirtes Gymnasium besteht und soll aus 6 einander subordinirten Lehrklassen bestehen. Hiernach fehlt der Anstalt zur Zeit immer noch Eine Klasse, die 6te oder die Vorbereitungs-klasse, so wie Ein Lehrer entweder für Sexta abschließlich, oder zur Aushülfe überhaupt.

Das Bedürfniß beider, zumal bei der zeitherigen durchschnittlichen Frequenz des Gymnasium's von 150—160 Schülern, ist von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium und den Herrn Provinzial-Schulrätthen, Ober-Consistorial-Rath Nolte und Regierungs-Rath Dr. Lange, unausgesetzt anerkannt und bei mehrfachen Gelegenheiten ausgesprochen worden. Inzwischen haben zur Abhülfe desselben zeither die geeigneten Mittel (ein Zuschuß von etwa 500 Thalern zu dem Gymnasial-Fond's) gefehlt, da der Staat bereits in Folge der Munificenz des hochseligen Königs, Friedrich Wilhelm III., eine jährliche Summe von 1100 Thlr. zur Dotirung des hiesigen Gymnasium's bewilligt hat, der Wohlbl. Magistrat aber, als Patron desselben, bei dem Zustande der städtischen Kämmerei eine neue außerordentliche Verwendung zu beantragen Bedenken trägt.

Unter diesen Umständen und bis zu dem erwünschten Termin eines neuen Fortschrittes in der Reform des Gymnasium's ist als eine Vorbereitungsschule für dasselbe die hiesige Bürgerschule zu betrachten, wiewohl dieselbe als ein rein städtisches und für bürgerliche Lebens- und Bildungszwecke eingerichtetes Institut zu selbstständig und in sich abgeschlossen ist, um ihre Zöglinge für eine Fünfte Gymnasial-Klasse planmäßig vorzubereiten. Hat indeß ein unmittelbarer Zögling dieser städtischen Bürgerschule die Reife in derselben für die Ite Klasse erreicht und nebenher durch Privatunterricht sich die Anfangsgründe der lateinischen Sprache (Paradigma declinationum et conjugationum) angeeignet: so ist derselbe zeither aufnehmungsfähig für das Gymnasium erschienen, und in so fern er den übrigen oben aufgestellten Bedingungen größern Theils genügt, auf den Grund einer kurzen Prüfung recipirt worden.

Fast eben so fühlbar als die am Organismus des Gymnasium's fehlende 6te Klasse, wenn nicht noch fühlbarer, ist der Mangel eines 7ten ordentlichen Lehrers, theils zur Uebnahme eben dieser Sexta, theils zur Anshülfe in Quinta und andern Klassen von nicht normal besetzten Lectionen, theils und insonderheit zur Stellvertretung bei Krankheitsfällen. Denn wie schwer dieselbe auch nur äußerlich anzuordnen sey, abgesehen von ihrer innerlichen Gemeenschädlichkeit, um den Gang des Unterrichts im Wesentlichen zu erhalten — hat der jüngste Krankheitsfall des Lehrers in Quinta wieder anschaulich gemacht, insofern die 24 Lehrstunden desselben nur durch Combinationen der obern Klassen untergebracht und fortgesetzt werden konnten. Vielleicht daß auch diesem Bedürfniß die Hohen vorgesetzten Behörden zufolge ihrer so preiswürdigen übrigen Fürsorge bei einem schicklichen Anlaß ihre Aufmerksamkeit von Neuem zuwenden!

Wenn nun hiernach das Gymnasium aus 5 Lehrstufen oder Klassen besteht, mit wöchentlich 30 Lehrstunden — im Durchschnitt — in jeder derselben, und mit einjährigen Cursen für die beiden untern, so wie zweijährigen für die 3 obern: so lassen sich dieselben, abgesehen von dem Klassensystem, nach den Lehrgegenständen zunächst in 3 Reihen ordnen und betrachten:

- A) als Sprachklassen.
- B) als wissenschaftliche Klassen.
- C) als technische Klassen.

A) Die Lehrklassen

a) für ältere oder die alten Sprachen sondern sich wieder in 3 Reihen:

- | | | |
|--|---|----------------|
| <ul style="list-style-type: none"> aa) lateinische bb) griechische und cc) hebräische | } | Sprachklassen. |
|--|---|----------------|

Die Unterrichtsklassen

b) für neuere Sprachen scheiden sich

aa) in deutsche } Lehrklassen.
und bb) französische }

Für die französische Sprache ist kein besonderer oder Fach-Lehrer angestellt, sondern der Unterricht in dieser Sprache wird und ist zeither von den übrigen Lehrern mit übernommen, insofern der französische Gymnasial-Unterricht nur auf allgemeine Correctheit im Styl und Geübtheit in der Lectüre zunächst hinarbeitet, ohne die Tendenz, den Gebrauch der Sprache für besondere praktische Zwecke (z. B. kaufmännische Correspondenz) einzulüben, oder einen Conversations-Styl anzubilden.

Die englische Sprache wird zur Zeit nicht öffentlich gelehrt; inzwischen ist ein sehr achtbares, philologisch-gebildetes Mitglied des Lehrer-Collegium's so befähigt als bereit, auch hierin Privatunterricht — insonderheit Behufs der Lectüre — zu ertheilen.

B) Die Lehrklassen

b) für Wissenschaften

lassen sich in historische und philosophische einteilen, wenigstens vorläufig nach dieser Theilung ordnen.

Zu den historischen Schulwissenschaften würden gehören:

aa) Die Naturkunde (beschreibende — Naturbeschreibung).

bb) Die Erd- und Länderkunde (Geographie).

cc) Die Völker- und Staatenkunde (politische Geschichte).

Zu den philosophischen Wissenschaften würden gehören (wenn auch theilweise mit einer historischen Unterlage):

aa) Die christliche Religionslehre (christliche Moral — Dogmatik — nebst Geschichte der Entstehung, Ausbildung — der wechselnden Zustände und des gegenwärtigen Bestandes derselben — Bibelkunde, Dogmen- und Kirchengeschichte, Symbolik u. s. w.)

bb) Die philosophische Propädeutik (eine Einleitung in die theoretische und praktische Philosophie oder Vorbereitung auf den philosophischen Unterricht bei den Universitäten — nebst Andeutungen über die Entstehung und Fortbildungen philosophischer Begriffe, Grundsätze, Lehren (Ideen) und Systeme bei den Griechen, Römern — und Deutschen.

cc) Die Mathematik (Geometrie, Arithmetik — niedere und höhere — nebst geometrischer Anschauungslehre).

dd) Die Physik oder Naturkunde (Naturlehre) im engerm Sinne, als Lehre von den allgemeinen und besondern Eigenschaften, Kräften, Wirkungen (Erscheinungen), Gesetzen der Naturkörper, (nebst der Lehre vom Weltgebäude — mathematische Geographie).

c) Die Lehrklassen

c) für technische Gegenstände und Fertigkeiten sind:

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| aa) die Zeichnen = | } Unterrichtsklassen. |
| bb) die Schreib = | |
| cc) die Gesang = | |

Von den vorstehend verzeichneten Klassen und Lehrobjecten fehlen zur Zeit:

- a) Die Zeichnen = Klasse.
b) Die geometrische Anschauungslehre.

Was a) den Zeichnenunterricht betrifft, so sind die seit Jahren und Jahre hindurch eingeleiteten Unterhandlungen zur Anstellung eines Zeichenlehrers ohne Erfolg geblieben, was um so mehr zu bedauern ist, da sich gleichzeitig 40 Schüler bereit erklärt hatten, für den ihnen zu ertheilenden Unterricht (in 2 Klassen oder Abtheilungen, jede zu 2 Stunden wöchentlich) ein angemessenes Privat-Behrgeld zu entrichten. Da jedoch ein Königl. Provinzial-Schul-Collegium ein solches Verhältniß für bedenklich und verfassungswidrig erklärte, vielmehr auf die ordentliche Anstellung eines öffentlichen Zeichenlehrers mit einem fixirten Einkommen von etwa 100 Thlr. — jährlich — aus der Schulkasse drang, diese aber bei der dormaligen Bestimmung derselben hierzu nicht geeignet war, aus anderweitigen städtischen Fond's aber nichts bewilligt wurde: so mußte die betreffende Angelegenheit vor der Hand aufgegeben werden. Eine gelegentliche Wiederaufnahme derselben unter günstigeren Verhältnissen bleibt zu wünschen und steht zu hoffen.

Was b) die geometrische Anschauungslehre anlangt, so hat sich auch für diese, wenn auch ein Lehrer, doch keine schickliche Lehrzeit auf dem Lehrplan ermitteln lassen wollen, so daß demnach der arithmetische Schüler der IIten Klasse ohne alle geometrische Figurenkenntniß in die IIIte oder fundamentale geometrische Klasse eintritt. Bei vermehrten Lehrkräften wird jedoch diese Lücke leicht auszufüllen und die Conformität mit dem Lehrstunden-Schema zu erreichen seyn, welches ein Königl. Hohes Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten dem oben besprochenen Circular-Rescript vom 24ten Oktober 1837 angehängt hat, auf welchem für Rechnen und geometrische Anschauungslehre in Quinta und Sexta 4 wöchentliche Stunden angesetzt sind.

Hiernach bestehen bei dem hiesigen Gymnasium —

| | |
|---|--|
| für den Sprachunterricht 5 | } Reihen von neben einander geordneten Klassen |
| für den wissenschaftlichen Unterricht 7 | |
| für den technischen Unterricht 2 | |

oder mit andern Worten: das Gymnasium hat lehrplanmäßig **14** verschiedenartige Unterrichtsgegenstände in klassenweiser Abstufung, wobei der Zeichenunterricht als fehlend zu vermerken.

Die technischen Lehrobjecte werden bis zu einer für das praktische Leben ausreichenden Fertigkeit getrieben; die wissenschaftlichen sind in Materie und Form bis zu den Anfängen des systematischen Universitäts-Unterrichts oder so weit fortzuführen, daß dieser mit Einsicht und Erfolg aufgefaßt werden kann.

Die Sprachen werden, mit Ausnahme der hebräischen, bis zu einer nach Zeit und Kräften erreichbaren Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch, so wie Behufs einer grammatisch und logisch sichern Interpretation der Litteratur-Werke eingeübt und sind ihren grammatischen Elementen nach als Behälter einer praktischen Logik, als Denk- und Urtheilsformen, ihrem materiellen oder lexikalischen Theile nach als Schlüssel oder Pforten zu den Litteraturen zu betrachten und zu behandeln.

Hieraus folgt, daß der gesammte Gymnasial-Unterricht — im Allgemeinen — ein Sprach- und wissenschaftlicher Elementar-Unterricht mit der Tendenz zur Universität, oder für höhere und solche praktische Berufsfächer ist, die eine wissenschaftliche Grundlage und principienmäßige Behandlung erfordern.

Insbefondere aber folgt aus dem Obigen auch, daß die höhern Sprachklassen zugleich Litteratur- und rhetorische Klassen sind; und daß, wenn die Sprachen weniger als elementarische, sondern mehr als systematische Lehrobjecte und sonach freier und selbstständiger erscheinen, als die wissenschaftlichen Unterrichtsgegenstände, dieses theils in dem Wesen, theils in dem Zweck derselben als vorzüglicheren pädagogischen Bildungsmitteln, so wie in der historischen Entstehung der antik-modernen Cultur und den ihrer Pflege gewidmeten Anstalten seinen zureichenden Grund hat; denn Sprachen sind für Knaben und Jünglinge, Wissenschaften für Männer, so wie Gymnasien für Litteraten (litterarisch-wissenschaftlich zu bildende Jünger).

Anmerk. Nach der Hohen Ministerial-Verfügung sind für die untere Bildungsstufe (Sexta und Quinta) 2 Schuljahre, für die mittlere Bildungsstufe (Quarta und Tertia) 3 Schuljahre und für die obere Bildungsstufe (Secunda und Prima) 4 Schuljahre in Aussicht genommen.

A. Sprachklassen.

Da das Gymnasium nur ein aus 5 philologisch gebildeten und geprüften Lehrern und 1 Fachlehrer der Mathematik und Physik zusammengesetztes Lehrer-Collegium hat, so haben zeither nicht alle Sprachklassen nach den Grundsätzen des Klassensystems mit der vollen Lehrstundenzahl besetzt werden können, geschweige daß sich die von Einem Hohen Ministerio für ein 6klassiges Gymnasium normirte Anzahl von Lectionen (vergl. die dem Rescript vom 24ten October 1837. angeschlossene Uebersichtstabelle) hätte aufgebracht werden können.

Sedoch ist es seit Jahren gelungen, für die

a) Lateinischen Klassen,

der Zahl nach 5 — siehe oben — wöchentlich — im Durchschnitt — 8 Lehrstunden für jede derselben festzusetzen und inne zu halten, von welchen in der Regel — 3 bis 4 Stunden — auf Grammatik und Styl und eben so viele, in den höhern Klassen 5 Stunden auf die Lectüre und Interpretation und das sich daran knüpfende Antiquarische verwandt wurden.

Bei der erfahrungsmäßigen Wichtigkeit des improvisirten Schreibens, oder der unverzüglichen Version eines Dictars in der Klasse ohne alle Hülfsmittel, sind auch diese grammatisch-stylistischen Uebungen — Extemporalien — in Prima wöchentlich — in den übrigen Klassen bis Quarta abwärts alle 14 Tage oder 3 Wochen — angestellt und betrieben worden.

Eben so ist es gelungen, den lateinischen Sprachunterricht in die Hände der jedesmaligen Klassen-Ordinarien und zugleich — meist — derjenigen Lehrer zu legen, welche auch den deutschen Sprachunterricht zu leiten haben: eine Combination, für welche das sich wechselseitig ergänzende Naturverhältniß dieses Lehrsubjects, als auch ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen, sprechen. Uebrigens ist die höchste und letzte Aufgabe des lateinischen Gymnasial-Unterrichts: die Schüler so weit und dahin zu bringen, daß sie die gangbaren Schulautoren (Cicero in seinen kleinen philosophischen Schriften und seinen Reden,) den Livius Sallust, Tacitus (in der Germania und im Agricola) den Virgil (auch in den Georgicis und Eklogen) endlich und vorzüglich den Horaz mit Gründlichkeit und Leichtigkeit verstehen, angemessen übertragen, mit Freiheit und Geschmack in einzelnen Partien nachbilden, nebenher aber einen freien schriftlichen Aufsatz über historische Materien mit Correctheit und einiger Gewandtheit im Styl abzufassen im Stande sind.

Anmerk. Ueber Zweck, Ziel, Umfang und methodische Behandlung der lateinischen Sprache sprechen sich außer andern vornehmlich die Verfügungen des Königl. Ministerium's und Schul-Collegium's vom 11ten April 1825, vom 21ten August 1829 und vom 14ten Februar 1837 in lehrreicher Weise aus: vergl. über die Anordnung der lateinischen Privatlectüre den Erlaß vom 11ten April 1825. Berlin.

Was die

b) Griechischen Klassen,

betrifft, so sind deren bis auf die letzten Jahre 4 im Plan und Gange gewesen: die 4te oder Elementar-Klasse mit wöchentlich 2 Stunden in einem 1jährigen Cursus, die 3te mit 4 Stunden die Woche und einem 1½jährigen Cursus, die beiden übrigen mit 2jährigen Lehrgängen und 6wöchentlichen Lecti-
tionen. Da jedoch in der jüngsten Zeit die Zahl der griechischen Elementaristen sich vermindert hat, so ist die 3te und 4te Klasse in Eine Klasse, jedoch mit 2jährigem Cursus, zusammengezogen und derselben ihre Zielleistung Seitens der poetischen Lectüre die Interpretation von einigen Rhapsodien der Odyssee vorgeschrieben worden.

Bei dieser Reduction und Beschränkung des Unterrichts in einer so reichen, schwierigen und den eigentlichen Kern des klassischen Alterthums eröffnenden Sprache auf 3 Klassenstufen ist aber, wie schon angedeutet, eine durchschnittliche Anzahl von nur 15 Schülern in jeder Klasse in Aussicht genommen. Denn nur unter dieser und der Voraussetzung von Lehrern, die von dem Interesse ihres Lehrgegenstandes eben so angezogen sind, wie sie ihre Lehrlinge anziehen, ist zu erwarten, daß sie dieselben zu dem Stadium führen, wo sie den Xenophon, Herodot und Homer auch ohne lexikalische Unterstützung und Beihülfe mit Leichtigkeit verstehen, mit Geschmac übersezen und mit Neigung lesen. Denn dieß ist das überall neben grammatischer Sicherheit in Retroversionen erreichbare Ziel des griechischen Gymnasial-Unterrichts. Wenn aber seit dem Bestehen des neuen Prüfungs-Reglements eine derartige Uebersetzung aus dem Deutschen in das Griechische ohne Verletzung der Grammatik und Accente, wie sie das Prüfungs-Reglement von 1812 verlangte, von den Examinanden pro maturitate nicht mehr gefordert wird: so ist das als eine den übrigen Zeitansforderungen an schulwissenschaftliche Bildung gemachte, einsichtsvolle Concession zu betrachten, wiewohl die Uebersetzungen aus der Muttersprache in's Griechische Behufs Einübung der Grammatik unausgesetzt einen Theil des grammatischen Unterrichts ausmachen.

Anmerk. Vergl. über die nothwendige Begrenzung und methodische Leitung der griechischen Sprachstudien die Erlasse der Hohen Unterrichtsbehörden vom 12ten October 1812, vom 11ten December 1828, vom 11ten Januar 1829, vom 5ten Februar 1829, vom 12ten Januar 1835, vom 14ten Februar 1837; so wie über die zulässige Dispensation von dem Erlernen des Griechischen die Verfügungen vom 20ten October 1810, vom 6ten September 1824, vom 13ten December 1824, vom 3ten Januar 1825.

c) Die hebräischen Klassen,

deren Zahl selbst der von Einem Königl. Hohen Ministerium entworfene und dem mehr beregten Rescript vom 24ten October 1837 beigelegte, normirende Lecti-
ons-

Plan nur auf 2 Klassen, jede mit 2 Stunden die Woche, beschränkt — sind auch bei dem hiesigen Gymnasium in diesen, einem so partikulären Lehrobject angemessenen, Grenzen gehalten worden. Der periodisch eintretende Mangel an Elementaristen machte jedoch auch hier, wie im Griechischen, eine Reduction zulässig. Der Unterricht selbst geht, wie überall in den alten Sprachen, von einer sichern grammatischen Grundlegung und einer hierdurch bedingten und bezweckten Analyse des Textes aus. Die Zielleistung ist Seitens der Schüler mündliche und schriftliche Interpretation eines unschwierigen Abschnitts aus den historischen und poetischen Büchern des alten Testaments. — Das sogenannte hebräische Scriptum (Version einer neutestamentlichen Stelle aus der Vulgata in das Hebräische) wird zur Erforschung der Reife den Bestimmungen des neuern Prüfungs-Reglements zufolge nicht mehr aufgegeben, sondern statt dessen die lateinische Uebersetzung eines, wie oben bezeichneten, Capitel's nebst angehängter Erklärung der schwierigeren Textes-Worte, Formen und Structuren. Uebrigens ist das spezielle Prädicat der Reife unumgänglich, Behufs der Immatriculation, für diejenigen erforderlich, welche sich dem Studium der Theologie facultätsmäßig zuwenden.

Anmerk. Wichtig — für die Kenntniß des Hebräischen als Lehrobject's ist die Hohe Circular-Verfügung vom 6ten September 1823.

d) Französische Sprachklassen —

bestehen der Zahl nach bei dem Gymnasium 4 — mit durchschnittlich 2 Stunden — für jede derselben — wöchentlich: woraus im Vergleich mit der oben angeführten Normal-Tabelle sich ergibt, daß dieser Unterricht, für welchen dort nur 3 Klassen mit je 2 Stunden die Woche normirt worden, hier einen größeren Umfang gewonnen hat, insofern er auch schon mit Ober-Quarta beginnt. Der Grund davon ist nicht sowohl der Besitz eines vorzüglichen Fachlehrer's, sondern die zu berücksichtigende Erfahrung, daß unsern Schülern, welche der Mehrzahl nach den Gymnasial-Cursus nur bis Tertia zurücklegen, die, wenn auch nur elementare, Erlernung und Kenntniß der betreffenden Sprache als ein für ihre fernere Laufbahn erforderliches Bildungsmittel, kurz als ein praktisches Bedürfniß erscheint. Daher der Zudrang zu den französischen Lehrstunden derselben. Es hängt mit dieser Erfahrung aber die andere höhere und ältere zusammen, die in frühern Programmen bereits zur Sprache gebracht werden, daß das hiesige Gymnasium seinen 3 untern Klassen nach eine Art von Real-Gymnasium seyn, oder wenigstens nach den Maximen des sogenannten pädagogischen Realismus organisirt werden dürfte. Wenn mit Hülfe noch Eines Lehrers sich diese Organisation in befriedigender Weise ausführen ließe, so würde das hiesige städtische Schulwesen auf Grund der ihre Aufgabe vollkommen lösenden (niedern) Bürgerschule ein in 3 großen Lehrstufen aufsteigendes Institut des öffentlichen

Unterrichts seyn, das alle Bedürfnisse befriedigte und selbst für kaufmännische Vorbildung anreiche. Inzwischen genügt selbst für diese letzten Zwecke der derzeitige französische Unterricht bis Secunda, wofern nicht anderweite Ansprüche als die einer grammatischen Grundlegung und einer Vorübung in der Lectüre eines leichten Historiker's an denselben gemacht werden. Da jedoch das Prüfungs-Reglement für die zu den Universitäten übergehenden Schüler als Zielleistung nur verlangt, daß dieselben eine im Ganzen fehlerlose schriftliche Arbeit (Version eines deutschen historischen Dictat's) liefern und nebenher eine nicht schwierige Stelle eines Prosaiter's oder Dichter's mit Geläufigkeit übersetzen: so ist kein Bedenken, daß eine so gemäßigte Forderung überall erfüllt werden kann, wie derselben denn auch von den zeitherigen hiesigen Abiturienten genügt worden.

Anmerk. Lesens- und beachtungswerth sind in Ansehung des französischen Sprachunterrichts und dessen Leitung die Hohen Rescripte vom 12ten October 1812, vom 21ten Februar 1831, vom 11ten März 1831, vom 9ten Juli 1832.

e) Deutscher Sprachunterricht.

Auch diesem für National-Erziehung und Bildung so wesentlichen und wichtigen Gegenstande ist durch Anlegung einer neuen Tertia-Klasse in jüngster Zeit eine Ausdehnung auf dem Lehrplan gegeben worden, die denselben wenigstens materiell in Uebereinstimmung mit dem Regulativ bringt, welches ein Königl. Hohes Ministerium dem mehrerwähnten Erlasse vom 24ten October 1837 beigelegt hat. Denn wenn dasselbe für den deutschen Sprachunterricht in Sexta und Quinta je 4 Stunden wöchentlich, in Quarta bis Prima je 2 Stunden wöchentlich aussetzt — zusammen 16 Stunden die Woche — so weist unser dormaliger Lectionsplan in Quinta 4, in Quarta 4, in Tertia 2, in Secunda 2, in Prima 2 — in Summa 14 wöchentliche Unterrichtsstunden nach: eine Stundenzahl, die sich im Verhältniß zu der Klassenzahl — 5 — noch günstiger herausstellt. Dazu kommt, daß von den für den Unterricht in den Elementen der Philosophie festgesetzten Stunden in Prima periodisch eine und die andere zur Aushülfe dem Cursus in der Muttersprache beigelegt wird, insofern die Erfahrung lehrt, daß die normirten 2 deutschen Sprachstunden in Prima kaum ausreichend seyn dürften, um die denselben vorliegende Aufgabe zu Stande zu bringen. Denn, außer der schriftlichen und mündlichen Kritik der deutschen Aufsätze und Uebungen im freien mündlichen Vortrage, sollen in denselben auch die üblichen Recitations-Uebungen geleitet, und aus der höhern Grammatik, Rhetorik, (Stylistik) Poetik, vaterländischen Litteratur-Geschichte alle die Begriffe, Grundsätze, Lehren und Thatsachen erörtert, erläutert, dargestellt, zur Anschauung und zum Bewußtseyn gebracht werden, die erforderlich sind, um dem deutschen Jünglinge einen Theil derjenigen Erziehung zu ge-

ben, die einer der Koryphäen der vaterländischen Kunst und Poesie die „ästhetische“ genannt und als solche durch Beispiel und Lehre so wahr als beredt bevorwortet hat. Ob und in wie fern diese Aufgabe in fortschreitender Annäherung an ihre höchste Lösung auf jeder Klassenstufe gelöst werde, hängt zunächst von der Tüchtigkeit des Lehrenden, d. h. von der Methodik desselben ab. Wenn derselbe das natürliche Sprachvermögen und angeborene Sprachgefühl des Schülers in der Entwicklung und anschaulichen Darlegung des Sprachschazes, wie derselbe in den meisterhaften Gebilden der National-Litteratur vorliegt, zum klaren und deutlichen Bewußtseyn wie der grammatischen Structur, so der stylistischen Form und des rednerischen Vortrags zu erheben vermag, ohne in trockne Analysen und abstruse Terminologien einzugehen; wenn er das so zum rationalen Bewußtseyn erhobene Sprachgefühl zu befruchten und zu beleben versteht durch Vorhaltung von Redemustern, die Geist und Gemüth gleichmäßig anziehen und ergreifen und beide mit einem seelenkräftigen Gehalt und Reichtum für das ganze Leben erfüllen; wenn derselbe endlich in eigener Person und Befähigung, falls nicht der Rede Meister und Muster, doch ein durchgebildeter Kenner der Sprache, ein gewandter Stylist, ein geübter Dialektiker und ein Führer und Lenker des Wortes auch da ist, wo es gilt einen Gedanken Ausdruck zum Muster bei freien Redeübungen hinzustellen: so wird er mit unfehlbarer Sicherheit seinen Lehrling dem Ziele entgegen führen, welches von dem Prüfungs-Reglement als das Ziel der Reise in der Muttersprache bezeichnet wird. Dieses ist kein anderes und höheres, als daß der Abiturient ein aus dem Kreise seiner Kenntnisse und von dem Stande seiner Bildung her entlehntes Thema in seinen wesentlichen Theilen richtig aufgefaßt und logisch geordnet, den Gegenstand mit Urtheil entwickelt, und in einer fehlerfreien, deutlichen und angemessenen Schreibart dargestellt, überdieß einige Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Litteratur seiner Muttersprache gezeigt hat.

Anmerk. Die neueste treffliche Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Ministers u. s. w. Dr. Eichhorn über methodische Behandlung und Betreibung des deutschen Sprach-Unterrichts datirt vom 6ten Mai 1843; vergl. die Verfügungen vom 12ten Februar und 21ten August 1829 — auch in Betreff der so zeit- und zweckgemäßen Uebungen der Schüler in freien und mündlichen Vorträgen, worüber der Director Gymnasii überdieß unter dem 11ten Oktober 1842 einen ausführlichen, die Methodik entwickelnden und darlegenden Bericht, vorschrittmäßig erstattet hat.

B. Wissenschaftliche Klassen.

a) Mathematik.

Der mathematische Unterricht wird in einem seiner formal bildenden Wichtigkeit entsprechenden Umfange, nämlich in 5, dem lateinischen Klassensystem parallel gehenden Klassen ertheilt; die 3 untern Klassen haben zur

Aufgabe, die niedere oder gemeine Arithmetik (das Ziffernrechnen) nebst den Elementen der Buchstabenrechnung theoretisch zu begründen und praktisch einzüben; die 3 obern Klassen knüpfen einer Seits an die gewonnene Fertigkeit in den Rechnungen des gemeinen Lebens den höhern Calcul bis zu den Gleichungen des Iten und IIten Grades an, während sie anderer Seits die Geometrie aufnehmen und bis zur ebenen Trigonometrie fortführen. Die systematische Form und Einheit wird theils durch das dem mathematischen Unterrichte von Tertia aufwärts zum Grunde liegende Lehrbuch der Elementar-Mathematik von Ohm, Leipzig 1837, theils durch die Concentrirung des Vortrags in der Methodik eines Fachlehrers erzielt. Da nun für die 3 Oberklassen je 4 Stunden, für die 2 Unterklassen je 3 Stunden wöchentlich — in Summa 18 mathematische (arithmetisch-geometrische) Lehrstunden die Woche — festgesetzt sind: so findet eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen dem beim hiesigen Gymnasium bestehenden Lehrplan und der Hohen Ministerial-Instruction vom Jahre 1837 statt, insofern auf dem derselben angeschlossnen Stundenplan nur für eine Sexta, die unserer Anstalt fehlt, noch 4 Stunden Arithmetik ausgefetzt erscheinen. Je weniger nun die Erweiterung des Gymnasium's durch eine 6te Lehrklasse in Aussicht steht, um so mehr steht zu hoffen, daß diese Lücke anderweitig, nämlich durch Einleitung des geometrischen Unterrichts bereits in Quarta, mittelst der sogenannten geometrischen Anschauungslehre, ausgefüllt werde. Denn wenn irgend ein Lehrobject der Gymnasien einer Progymnastik bedarf, so ist es die Mathematik, für welche die Neigung erst durch die Sicherheit der Grundlegung und des Unterbaues und mittelst des stätigen Fortschrittes zur Kraft und Selbstthätigkeit erwächst. In dem Wurzelschlagen und gediegenen Ansatze des Quartaners liegt schon der Keim der Maturität für Prima und die Universität! Auch hat die Mathematik, wiewohl sie in ihrem theoretischen Moment, als ein geschlossnes System von Erkenntnissen, im Schulunterricht hervorzuheben ist, ihre praktische Seite und Berechtigung, zumal die bis zur Fertigkeit auszubildende Arithmetik; und wenn es wahr ist, daß die mathematischen Anlagen und Fähigkeiten sporadischer vertheilt sind als andere, wenigstens daß zu mathematischen Studien weniger freier Wille und Neigung als Pflicht und Zwang hinzuziehen, weil die Abstractionen derselben der sinnlichen Jugend inhaltleer erscheinen: so muß eben diese praktische Seite und das in ihr liegende Element der Brauchbarkeit für das Leben mindestens da nachgewiesen oder angedeutet werden, wo es von weckender Natur, von aufregender Kraft ist und auf ein Interesse abzielt, das in der Gesinnung und Charakter-Bildung zuletzt aufgeht. Endlich ist auch die dem mathematischen Lehrling gestellte Aufgabe in Vergleich zu dem, was vor 30 oder 50 Jahren von ihm gefordert und geleistet wurde, von dem Umfange, Gehalte und der Schwierigkeit, daß eine Erleichterung derselben nur von den methodischen Anfängen und der Conti-

nuität des Unterrichts, wie des demselben zu widmenden Fleißes erwartet werden kann. Der mathematisch-reife Schüler soll nämlich zufolge des Prüfungs-Reglements bei dem vorschristmäßig anzustellenden schriftlichen und mündlichen Examen zeigen:

- a) Fertigkeit in den Rechnungen des gemeinen Lebens nach ihren auf die Proportions-Lehre gegründeten Principien;
- b) Sicherheit in der Lehre von den Potenzen und Wurzeln und von den Progressionen;
- c) Sicherheit in den Elementen der Algebra und der Geometrie, sowohl der ebenen als körperlichen;
- d) Bekanntschaft mit der Lehre von den Combinationen und dem binomischen Lehrsatz;
- e) Leichtigkeit in der Behandlung der Gleichungen des Iten und Iten Grades und im Gebrauche der Logarithmen;
- f) Eine geübte Auffassung in der ebenen Trigonometrie, und hauptsächlich eine klare Einsicht in den Zusammenhang sämtlicher Sätze des systematisch geordneten Vortrags.

Um hiernach ein Urtheil zu fällen, ob obige Bestimmungen im Wege des Unterrichts bei geregelterm Fleiße und mittelmäßigen Anlagern erreicht werden können, möge hierunter die Ausführung dessen stehen, was ein Schüler des hiesigen Gymnasium's in Tertia mathematica wissen und leisten kann und muß, um nach Secunda reif versetzt zu werden.

Hierzu sind erforderlich:

- a) in der Arithmetik — Kenntniß der Gesetze und Geübtheit in deren Anwendung, sofern dieselben betreffen — die Operationen: Addition, Subtraction, Multiplication, Division, Potenzirung (ganzer Potenzen) und Radication (zweiter und dritter Wurzeln und solcher, die auf diese zurückgeführt werden können) für bestimmte (Ziffern) und allgemeine (Buchstaben) ganze und gebrochene Zahlen, mit Einschluß der Decimalbrüche. Ferner die Kenntniß der Lehre von den Proportionen und deren Anwendung für Rechnungen mit benannten Zahlen (Einfache und zusammengesetzte Proportionsrechnung, Zins-, Disconto-, Reductions-, Repartitions-, Allegations-Rechnung u. s. w.).
- b) in der Geometrie — Systematisch bis zu den Ähnlichkeitsätzen — verbunden mit Auflösung leichter Constructions-Aufgaben.

Uebrigens spricht sich über das Verhältniß der beiden integrierenden Theile der Mathematik und ihre graduelle Wichtigkeit, folglich auch über ihre Behandlung

im Unterricht ein bereits unter den 18ten Januar 1822 erschienener Erlaß der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission dahin aus:

„daß in den Schulen die Buchstabenrechnung und die rechnende Analysis sich ein Uebergewicht über die **Geometrie**, die Hauptgrundlage der mathematischen Wissenschaften, angemaaßt habe, ungeachtet der großen Vorzüge der Geometrie über jene hinsichtlich auf Lebendigkeit, Anschaulichkeit und besonders auf Kunst und Tiefe des Finden's, Ergründen's, Schließen's und Verfolgen's einer Reihe scharf zusammenhängender Gedanken, weshalb beim mathematischen Schulunterricht nicht die Geometrie der Rechnung nachzusetzen, vielmehr nach der strengen Methode der Alten zu betreiben sey, der höhere Calcul selber aber nie in einem, allen wissenschaftlichen Geist tödtenden Mechanismus ansarten dürfe.“

Eben so spricht sich ein Hohes Ministerium in einer Verfügung vom 24ten Dezember 1833 mit motivirter Entschiedenheit aus, wie zweckmäßig ein in den Händen der Schüler befindliches Lehrbuch beim Unterricht in der Mathematik sey, theils zur Leitung des Vortrages für den Lehrer, theils zu der so nothwendigen Präparation und Repetition für die Schüler.

Anmerk. Die Methode des mathematischen Unterrichts bei dem hiesigen Gymnasium wird der Mathematicus, Oberlehrer Brohm, in einer der nächsten Gelegenheitschriften ausführlich darlegen. Vergl. vorläufig die Circular-Verfügungen vom 18ten März 1826 und vom 24ten Dezember 1833.

b) Naturwissenschaften.

Auch der naturwissenschaftliche Unterricht hat, wie der mathematische, als Gymnasial-Beobject, eine Breite und Tiefe in jüngster Zeit gewonnen, die um so folgenreicher und pädagogischer erscheint, je mehr sie den mächtigen Fortschritten der betreffenden Wissenschaft und dem allgemeinen Gange der Cultur entspricht. Denn wie die alte Welt die Natur tiefer fühlte, wie sie denn selber noch in der Naturgewalt lag und ihr unterlag, so hat die neuere dieselbe schärfer beobachtet, gründlich erforscht und in dem Wissen um die Erscheinung das Wesen, in dem Naturgeist das Naturgesetz erkannt. Hiernach geht der in Physik und Naturbeschreibung aneinander gehaltene naturwissenschaftliche Unterricht auch zufolge des Lehrplans beim hiesigen Gymnasium mit dem mathematischen parallel — durch 4 Klassen hindurch —, jede mit wöchentlich 2 Stunden ausgestattet, ja! die 1te physikalische Klasse noch um 1 Stunde — eine repetitorische — vermehrt — zur Wiederholung des naturbeschreibenden Cursus in der 3ten naturwissenschaftlichen Klasse — so wie zur Entwicklung derjenigen systematischen Anschauungen, Vorstellungen und Begriffe bestimmt, welche das philosophische Element in der Betrachtung des Naturlebens allmählig zum Bewußtseyn bringen sollen.

Zum Vortrag der Naturwissenschaften in der IVten Klasse ist zeither das Büchlein von Schubart, wenn nicht von dem Lehrer zum Grunde gelegt, doch von den Schülern fleißig benutzt worden. Unabhängig von demselben, zumal bei dem Mangel streng systematischer Klassification und einer den jüngsten Reformen dieser Disciplin entsprechenden Ordnung hat sich der Lehrvortrag in der nächstfolgenden IIIten naturbeschreibenden Klasse erhalten. Wiewohl sich nun derselbe an die kürzesten Dictate als Behikel der Repetition angeschlossen und bei dieser Methodik im Erfolge sich bewährt hat: so bleibt dennoch die Einführung eines gedruckten Leitfadens schon bei der Ueberfüllung der Klasse und der localen Schwierigkeit des Nachschreibens höchst wünschenswerth, zumal wenn dasselbe in der Auswahl und Anordnung des Material's sich auch für Quarta brauchbar erwiese.

Für den Unterricht in der Physik zeigten sich die weitverbreiteten Lehrbücher von Kries in frühern Jahren mehr ausreichend, als jetzt, wo die Wissenschaft durch Beobachtungen, Erfahrungen und Combinationen neues Terrain gewonnen hat. Während daher die Schüler sich theilweise noch mit den neuern Ausgaben des Kries behelfen, der Lehrer dagegen wissenschaftlichere Handbücher benutzte, empfahl sich uns das Lehrbuch der Physik von Henzi, wurde auch den Schülern empfohlen, ohne daß sich jedoch der Lehrer zu einer eigentlichen Einführung entschließen konnte.

Uebrigens lehrte eine mehrjährige Erfahrung, daß während des physikalischen Cursus in II^a. und I^a. die in Verlauf der naturbeschreibenden Course in III^a. und IV^a. gesammelten Kenntnisse sich dermaßen wieder zerstreuten und verloren, daß bei Abiturienten-Prüfungen der Ausfall derselben in der Naturgeschichte zu Bedenklichkeiten und Zweifeln in Ansehung der Gesamtreife des Geprüften führte. Zur Beseitigung derselben wurde die oben berührte Vermehrung der beiden physikalischen Lehrstunden in Prima mit Einer naturbeschreibenden Repetitions-Stunde angeordnet, und hat sich diese Anordnung sowohl in dieser, als in der nächst höhern Abzweckung bewährt, wie sie ebenfalls im Obigen angedeutet worden. Denn wenn dieser Unterricht in Prima die Aufgabe löst: die in frühern Cursen betrachteten Einzelheiten unter allgemeine Gesichtspuncte zu bringen und zu einem geschlossnen Ganzen zu verbinden, in die Organographie, Physiologie einzuführen, in der Systemkunde zu befestigen u. s. w.: so wird er auch zur Lösung der höhern und höchsten Aufgabe des gesammten naturhistorischen Unterrichts beitragen: nämlich in dem Lehrling die Ahnung anregen, daß wie Ein Princip, Ein Gesetz es ist, welches alles Vereinzelte und Getrennte verbindet, so das Naturleben eine in Raum und Zeit sich darstellende Seite des göttlichen Seyn's,

Daseyns und Lebens sey: wodurch die seit Linné eröffnete teleologische Betrachtung der Natur in neue und höhere Bahnen eingeleitet wird.

Anmerk. Auch über die methodische Anordnung und Behandlung des naturwissenschaftlichen Unterrichts wird der Oberlehrer, Mathematicus Brohm, in einem der nächsten Programme seine zeither gewonnenen Ansichten und Erfahrungen mittheilen: vergl. die Verfügung des Königl. Schul-Collegiums vom 11ten Januar 1829 Posen — in Betreff des oben berührten Uebelstandes, daß die Schüler von Ia. und IIa. nicht selten auffallende Unkenntniß in der Naturgeschichte zeigen.

c) Geographie und Geschichte.

Der geographisch-historische Lehrstoff ist durch 4 Klassen zu je 2 bis 4 Stunden — die Woche — mit 1. bis 2jährigen Cursen vertheilt. Bei strenger Durchführung des Klassensystems — zufolge dessen jede Klasse eine — ecclesiola in ecclesia — unter allgemeinem Lehrverbande in ab- und anschließenden Stufen erscheint — würde derselbe eine 5 bis 6fache Zertheilung erleiden, jenachdem das Gymnasium mit 5 oder (vollständig organisirt) mit 6 Klassen abschließt. Hiernach hat denn auch das Hohe Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten in der normalen tabellarischen Uebersicht der Lehrgegenstände und Lehrstunden für Gymnasien den beregten Lehrstoff so repartirt, daß in Prima 2, in Secunda 3, in Tertia 3, in Quarta 2, in Quinta 3, in Sexta 3 — Stunden — wöchentlich — zusammen — 16 Stunden — die Woche — ertheilt werden. Um dieser 6fachen, ja! auch nur der 5fachen Zerlegung des Lehrstoffs nachzukommen, reicht das bei dem hiesigen Gymnasium überdieß schon vollauf beschäftigte Lehrer-Personale nicht aus. Daher denn die oben angeführte Reducirung — auf 4 geographisch-historische Klassen, wie dieselben hier seit Jahren bestanden und sich insofern bewährt haben, als das Lehrer-Collegium selber von jeher mit den Leistungen seiner historischen Schüler seine Zufriedenheit ausgesprochen hat. Vielleicht daß der Grund zu beiden in der bis Prima hinauf- und durchgeführten Combination der Geographie mit der Geschichte mittelst des Unterrichts liegt! Denn mit der hier und dort beliebten Einrichtung, den geographischen Unterricht mit Tertia abzubrechen, kann sich die pädagogische Erfahrung nicht eher einverstanden erklären, als bis jene sich praktisch bewährt, d. h. Schüler aufzuweisen hat, die im Ganzen geographisch-historisch ausgebildet und bis zu dem reglementsmäßigen Grad der Reife gediehen sind. Gegentheils lehrt die hiesige, aus der Prüfung von Recipienten von auswärtigen Gymnasien für die obern Klassen resultirende Erfahrung, daß dieselben in der Geographie eine selbst in der Topographie so auffallende Unkunde zeigen, daß diese nur aus einer fehlerhaften und gerade da abgrenzenden und abschließenden Unterrichts-Methode erklärt werden kann, wo die Methode erst zur Wissenschaft und die Wissenschaft zur Methode wird. Denn daß die von Alexan-

der von Humboldt und von Ritter in Lehre und Beispiel angeregte und geförderte Anschauungs-, Auffassungs- und Darstellungsweise geographischer Objecte überall in Schulen adoptirt worden sey, darf vorausgesetzt werden, und wenn es nun wahr ist, daß durch diese natur- und geschichtgemäße Behandlung der Geographie dieselbe aus dem Aggregat-Zustande zu einer freien lebendigen, bildenden, weil organisch-beweglichen, Wissenschaft gelichtet und emporgehoben worden: so muß es als ein Verkennen der Wissenschaft an sich und ihrer Grundlegung zur Geschichte bezeichnet werden, daß irgend ein wissenschaftliches Lehrinstitut sich auch nur der Elemente derselben bemächtigt zu haben glaubt, wenn sie ihre Zöglinge bis zu den Grenzen der Statistik, d. h. bis zur Einsicht in das vergängliche, wenigstens flüssige Daseyn der Staaten und Staatsgebiete und der Annexa derselben führt. Dazu kommt, daß wie die Geographie so auch die Geschichte in neuern Zeiten eine Ausdehnung und Gestalt gewonnen hat, daß diese sich nur im Unterricht durch Concentration jener bewältigen lassen. Wenn daher die Geographie bei ihrer ersten Einführung in den Kreis der Lehrobjecte eines Gymnasium's als Hülfswissenschaft der Geschichte angesehen wurde: so muß sie als Grundwissenschaft derselben seit ihrer neuesten Umgestaltung betrachtet werden, wiewohl sie eigentlich in ihrer systematischen Form und bei der Einheit der Idee, welche über die Mannichfaltigkeit ihrer Materialien schwebt, eine selbstständige Wissenschaft, mindestens ein Zweig der Naturwissenschaft, ein Theil der Erd-Physik und der historischen Anthropologie ist. Die Geographie soll daher auch nicht nebenher oder vorher als ein Prolegomenon des geschichtlichen Vortrags oder in Subsidium desselben, sondern muß in fortschreitenden, von der Geschichte zunächst unabhängigen Cursen gelehrt, am wenigsten aber darf sie in Mitten des historischen Cursus und da abgebrochen werden, wo der Lehrling von ihrer Wissenschaftlichkeit das erste Licht erhält.

Wie könnte auch ohne diese freie Beweglichkeit der in Rede stehenden Disciplin auch nur ein den Apparaten zu derselben, geschweige der Wissenschaft selber entsprechendes Resultat erreicht, wie der geographische Schüler, wenn er von Tertio aufwärts nur so viel Chorographisches oder Topographisches hört und sieht, als zur oberflächlichen Beleuchtung einer historischen Localität nothdürftig erforderlich ist, dahin gebracht werden, daß —

ihm die Umrisse der Länder, das Flußnetz in denselben und eine orographische Uebersicht der Erdoberfläche im Großen zu einem klaren Bilde geordnet, auch ohne Karte gegenwärtig sind, und daß er in der politischen Erdbeschreibung nach ihren wesentlichen Theilen bewandert ist — wie das Prüfungs-Reglement vom Jahre 1834 §. 28., 7. bestimmt. —

Er wird am Tage der Prüfung selbst nach hastigem und ängstlichem Zusammenraffen aller noch geborgenen Notizen ungefähr so bestehen, wie der naturhistorische Examinand, der über die Physik in Prima und Secunda die Elemente der Botanik, Zoologie u. s. w. vergessen, wenigstens aus dem wissenschaftlichen Zusammenhange und Bewußtseyn verloren hat.

Wenn nun aber dasselbe Reglement hinzusetzt, daß in der Geschichte ein Umriß des ganzen Feldes derselben, besonders eine deutliche und sichere Uebersicht der Geschichte der Griechen und Römer, so wie der Deutschen, namentlich auch der brandenburgisch-preussischen — die Abiturienten- Kenntnisse oder die Fortschritte desjenigen seyn sollen, der mit dem Zeugniß der Reise zur Universität zu entlassen ist: so entsteht die Frage, ob diese Zielleistungen sich nicht auch mittelst eines dreifachen Lehrganges durch Combination von I^a. und II^a., von III^a. und IV^a., von V^a. und VI^a. erreichen lassen, bei einer Stundenzahl von wöchentlich 4 für jede Lehrstufe.

Die Antwort kann nicht zweifelhaft seyn, wofern die combinirten Klassen nicht über 40 bis 50 Schüler zählen, die besten Apparate und tüchtige Fachlehrer vorhanden sind, wobei es sich von selbst versteht, daß der Geschichtslehrer auch Lehrer der Geographie ist.

Anmerk. Eine im Ganzen (jedoch im Einzelnen, besonders des geographischen Elements) der Nachbesserung bedürftige Instruction für den geographisch-historischen Unterricht ist (zunächst für die Gymnasien in Westphalen bestimmt) vom 18ten August 1830 und unter dem 28ten desselben M. u. J. von dem Hohen Königl. Ministerio den Gymnasial-Directoren zur Benutzung zugefertigt. Vergl. die frühern Erlasse vom 2ten und 21ten August 1829.

d) Philosophie.

So wenig die Gymnasien die Cultur der Welt in sich aufnehmen oder auf ihren Lehrplänen die Paradigmen aller antiken und modernen Bildungsformen repräsentiren können und sollen: eben so wenig dürfen sie die Elemente einer Wissenschaft von sich abweisen als „hinüberstreifend in das Gebiet der Universitäten und dasselbe präoccupirend“ — welche an und für sich universell, tief in alle übrigen Erkenntnisse, Systeme und Formen derselben eingreifend, daher wesentlich und wichtig, ihre zweite Heimath und Pflege seit Leibniz im deutschen Vaterlande gefunden hat. Hierdurch wie durch anderweite, theils in der Bestimmung der Gymnasien, theils in dem Wesen und Verhältniß der Philosophie zur Theologie liegenden Gründen rechtfertigt sich die Einführung jener in den Kreis der Gymnasial-Lehrobjecte unter dem Titel einer Propädeutik, wie denn auch das Hohe Ministerium in dem mehr erwähnten Normale eines Lehrstundenplans für Gymnasien, als Anhang zu dem Circular-Rescript

vom Jahre 1837 zum wöchentlichen Unterrichte in derselben wiederholend und ausdrücklich 2 Stunden in Prima festgesetzt hat. — Daß diese Lehrstunden wie wohl überall, so auch hiesigen Ortes demjenigen Lehrer übertragen sind, der den deutschen, folglich auch den lateinischen Sprachunterricht leitet, bedarf eben so wenig einer Rechtfertigung. Denn in den Sprach- und Litteratur-Cursen liegen bereits Anknüpfungspuncte an den philosophischen Unterricht, wie z. B. in Cicero's Moralphilosophie und Diatriben über einige Paradoxien der Stoiker, so auch in den Poesien und der Poetik des Horaz: wenigstens gewähren dieselben in Verbindung mit der Rhetorik der Alten leichte und lehrreiche Uebergänge und Bezüge für einen gewandten und geschickten Lehrer. Denn ein solcher ist erforderlich wenn die philosophische Propädeutik ein bildendes Lehrmittel werden und in nachhaltiger Wirkung mehr seyn soll, als es der früher die Stelle derselben einnehmende Vortrag der Logik, oder ein Abriss der Geschichte der Philosophie erfahrungsmäßig war. Je überall anknüpfender nun ein solcher Lehrer in seinem zum philosophischen Denken bestimmten Unterrichte verfährt, anknüpfend an Alles, was dem Lehrling theils im eigenen Bewußtseyn, theils in der Anschauung und Erfahrung, theils in seinem wissenschaftlichen Erkennen mittelst der Schule und des Unterrichts gegeben und zur weitem Verarbeitung aufgegeben ist — um so anziehender und fesselnder wird sein Unterricht werden, ein Unterricht, dessen erste und nächste Aufgabe keine andere ist, als das philosophische Denkinteresse überhaupt oder das denkende Bewußtseyn anzuregen. Wie dies am süglichsten geschehe, ob durch Vorhaltung der zeitherigen großen Probleme der Philosophie, also gleichsam durch ein Einblickenlassen in die seit 3000 Jahren geschäftige Arbeits- und Werkstätte des philosophischen Geistes, oder durch eine Analyse dessen, was selbst in den jugendlichen Gemüthern an keimenden Ideen und Trieben der Wahrheit sich regt, oder durch Mittheilung einzelner Ansichten, Vor- und Darstellungen der philosophischen Denk- und Lehrmeister unserer jüngsten Zeiten über Geist, Materie, Gott, Welt, Natur, Mensch, Seele, Freiheit, Nothwendigkeit, Pflicht, Recht, Jugend, Glückseligkeit, Bestimmung u. s. w., oder auch endlich durch Zurückführung der Religion, Moral, Mathematik, Physik, Geschichte und anderer Schulwissenschaften auf die ihnen allen zum Grunde liegenden Erkenntnisse (Begriffe, Kategorien) oder durch Interpretation der Elemente der Aristotetischen Logik: —

muß hier unerörtert und einer andern Gelegenheit überlassen bleiben, die sich zur Darlegung der methodischen Principien des Unterrichts eignet.

Anmerk. Ueber den fraglichen Unterricht sind in Betreff des Zweckes und Plans vorläufig einzusehen und zu vergleichen die Hohen Verfügungen vom 14ten April 1825 und 12ten Februar 1828.

Religion.

Anmerk. Ueber den stufenmäßigen Gang im Religionsunterricht, verbunden mit der anderweitigen Methodik — desselben wird in einem der nächsten Programme sich Herr Hofprediger Feldmann berichtlich äußern, vergl. dessen „Einige Worte über den Religionsunterricht, Cottbus 1837,“ und vorläufig das Hohe Ministerial-Rescript Berlin den 4ten Juni 1828 und Spilleke's verständige Wort in dem Programm vom Jahre 1823.

C. Technische Unterrichtsklassen.

a) Kalligraphie. b) Zeichnen. c) Gesang.

Die technischen Kunstfertigkeiten nehmen auf dem Lehrplan des hiesigen Gymnasium's einen zur Zeit noch sehr beschränkten, wenigstens der oben angedeuteten Bestimmung der Anstalt in ihren Unterklassen zu wenig angemessenen Raum ein. Denn wenn diese Bestimmung der zeitherigen Erfahrung über Ab- und Zugang der Schüler zufolge eine reale und praktische, auf den höhern Bürger- und niedern Beamtenstand angewiesene zu sein scheint: so müssen jene Objecte in einer Ausdehnung gelehrt und geübt werden, der ihnen denselben Erfolg für das bürgerliche Leben zusichert, der bei den Gelehrten-Studien und höhern Staatsdienst-Zweigen für die alten Sprachen und neuern Wissenschafts-Elemente in Aussicht gestellt wird. Hiernach hat denn auch das Hohe Königl. Ministerium keinen Anstand genommen, auf dem mehrberegten Lehr- und Sectionspan für Gymnasien vom Jahre 1837, der als eine normirte Vorschrift zu betrachten, der Betreibung der technischen Objecte in der wissenschaftlichen Schulbildung eine Sphäre der Entwicklung anzuweisen, die zwischen den Anforderungen an ein Gymnasium und an eine höhere Bürgerschule in der Mitte liegt. Dort sind nämlich für das **Schönschreiben** 3 Klassen mit respective 1 und 3 Lehrstunden, für das Zeichnen ebenfalls 3 Klassen, jede mit 2 Stunden, für den Gesang sogar 4 Klassen, jede mit 2 Stunden — wöchentlich — angeordnet und festgesetzt. Gegen diese den technischen Gegenständen und Uebungen zu widmende Lehrstundenzahl — in Summa 21 — fällt die zeither bei uns lehrplanmäßige bedeutend ab. Denn zunächst ist der Theil des Lehrplan's, der den Zeichnenunterricht nachweisen sollte, ein Blanquet, wie bereits oben berührt und bedauert worden. (Vergl. die treffliche Instruction für den Zeichnenunterricht vom 27ten April 1828, in Verbindung mit den Verordnungen vom 16ten Januar 1828, 9ten Februar 1828 — und in Bezug auf das hiesige Gymnasium die Verfügung vom 19ten November 1838.) Sodann hat der Schönschreibunterricht bei einem nur aus 5 Klassen bestehenden Gymnasium auf 2 Klassen, jede zu 2 Stunden die Woche, zusammenrücken müssen, und was den Unterricht im Gesange betrifft, so ist derselbe zeither zwar nach 3 Klassenstufen ertheilt, jedoch in jeder derselben mit 1 Uebungsstunde erledigt worden, weil der Gesanglehrer im Uebrigen als Gymnasial-Lehrer mit bereits 21 Lehrstunden belastet war und noch ist. —

Wenn hiernach nun auf den gesammten technischen Unterricht beim hiesigen Gymnasium nicht mehr als 7 Stunden im Verlauf jeder Woche verwandt werden, so bedarf es des weitern Nachweises nicht, in welchem Abstände unser zeither gangbarer Lectiionsplan in dieser Hinsicht von dem oben als normal bezeichneten zurückbleibt. —

Eben so wenig ist es zeither gelungen, die **Kalligraphischen Uebungen** zu dem erforderlichen Grade einer nachhaltigen schönen Fertigkeit zu bringen, theils weil es an einer tachygraphischen Uebungsstunde gebricht (denn gut Schnellschreiben ist praktischer, als langsam Schönschreiben) theils aber auch wohl, weil die Vielschreiberei jetzt und auch hier der methodische Ruin vieler Hände und Handschriften ist, die nicht in Anlage und Grund unverwüßlich sind: worüber in dem letzten Jahresbericht der weitere Nachweis gegeben worden.

Was den **Gesangunterricht** betrifft, so ist der Lehrgang in der IIIten oder Elementar-Klasse zweijährig — theoretisch und praktisch für Sopran und Alt — und stellt sich die Aufgabe, die Schüler mit allen Theilen der Gesangkunde, vorzüglich mit den Noten, den Tonarten in Dur und Moll, aus dem Quinten-Kreis abgeleitet, den Intervallen, dem Vortrage bekannt zu machen, so daß sie am Schluß des Cursus zweistimmige Lieder vom Blatte singen und die gebräuchlichsten Kirchengesänge kennen lernen. Als Hilfsmittel dienen theils die großen Wandtafeln von Wohlfahrt, an welchen das Treffen der Noten und das Tactiren geübt wird, theils die 60 Lieder — 1 Heft — von Bertelsmann und die Choräle von Zeisiger.

Der Gesangunterricht in der IIten Klasse wiederholt den theoretischen Cursus der IIIten Klasse und baut auf denselben weiter fort; praktisch werden die Schüler dieser Klasse ebenfalls in 2-, auch 3- und 4stimmigen Gesängen geübt, namentlich in kanonischen Gesängen, um auf den 4stimmigen Gesang der Iten Klasse vorzubereiten. Die Hauptaufgabe der IIten Klasse ist, die Stimmen für Tenor und Baß auszubilden und die Schüler im Treffen der Noten zu üben. Lehrbücher sind: 60 Lieder, II. Heft und 100 Canon's von Carl Happich u. a.

Der Cursus der Iten Singklasse ist fast durchgängig praktisch und die Theorie wird nur gelegentlich wiederholt. Die Schüler dieser Klasse singen 4stimmige Choräle, Motetten, Hymnen, Cantaten und Oratorien, wobei vorzüglich der Vortrag berücksichtigt wird. Hauptzweck dieser Uebungen ist, an klassischen Werken der Tonkunst den Geschmack der Schüler zu bilden, die Schüler für die Meisterwerke eines Mozart, Haydn, Schicht, Schneider, Neukomm, Mendelssohn-Bartholdy empfänglich zu machen und die eingeübten Stücke in der Kirche entweder während der Gottesverehrung oder als Concert für wohlthätige Zwecke zur Aufführung zu bringen.

d) **Gymnastik.**

Zufolge des Schlußabschnitts des Königl. Ministerial-Rescript's vom 24ten October 1837, in welchem die gymnastischen oder Turn-Übungen bei den Gymnasien besprochen und in ihrer pädagogischen Wichtigkeit anerkannt werden, hat in Uebereinstimmung damit und in höchster Auerkenntniß des Werths der Erhaltung und Kräftigung der körperlichen Gesundheit der Jugend des Königs Majestät mittelst Cabinets-Ordre vom 6ten Juni 1842 zu bestimmen geruht, daß die Leibesübungen als ein nothwendiger und unentbehrlicher Bestandtheil der männlichen Erziehung förmlich anerkannt und in den Kreis der Volks-Erziehungsmittel aufgenommen werden, um durch eine harmonische Ausbildung der geistigen und körperlichen Kräfte dem Vaterlande tüchtige Söhne zu erziehen. Die Gymnastik soll demgemäß dem Ganzen des Erziehungswesens angereicht und mit den Gymnasien, wie mit den höhern Stadtschulen und den Schullehrer-Seminarien Anstalten für gymnastische Übungen verbunden werden.

Hiernach und zur Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmungen hat im Auftrage des Königl. Geheimen-Staatsminister's, Herrn Eichhorn Excellenz, das Königl. Provinzial-Schul-Collegium sich veranlaßt gesehen, auch in Ansehung des hiesigen Gymnasium's Bericht einzufordern über nachstehende Punkte:

- a) Ob bei demselben eine Anstalt für gymnastische Übungen bestehe; und eventualiter
- b) von wem und mit welchen Kosten dieselbe unterhalten werde;
- c) wer Lehrer und Vorsteher derselben sey;
- d) wie viele junge Leute und von welchen Ständen und welchen Alters daran Theil nehmen;
- e) wie die Übungen getrieben werden, und
- f) wie das Publicum und die Local-Behörden gegen die Anstalt gestimmt sind.

Vergl. Circular-Befugungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegium's vom 17ten August 1842, so wie vom 26ten Februar 1827 und 24ten October 1834.

D. **Häusliche Beschäftigung und Beaufsichtigung der Scholaren.**

Daß die Schüler, wie des hiesigen, so jedes vaterländischen Gymnasium's, auch außerhalb der Schule und nach dem Klassenunterricht häuslich beschäftigt werden und werden müssen, bedarf weniger des Nachweises, als des Beweises, in wie fern dasselbe mit pädagogischer Umsicht und in Rücksicht des Ganzen und Einzelnen zur Erhaltung des Organismus der Schule geschieht. Wie wohl nun hierüber — über das Maas und Ziel der häuslichen Schüler-Arbeiten

und Studien — seit dem Vorinserschen Angriffe auf diese — angeblich wunde Seite — der Gymnasien — die bemessensten Verfügungen der Hohen Unterrichtsbehörden erlassen sind — zum Theil nur nachdrückliche Rückweisungen auf frühere Anordnungen —: so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß in diesem so wesentlichen und wichtigen Punkte der Schulpädagogik noch mancherlei Miß- und Uebergriße wahrnehmbar sind. Da inzwischen die Grenzen dieser Schulschrift bereits überschritten sind, so beschränke ich mich auf die erfahrungsmäßigen Bemerkungen:

- a) daß bei dem hiesigen Gymnasium die mittlern Klassen, wenn nicht zu viel überhaupt, doch zu viel schriftlich beschäftigt zu werden scheinen, wohin die vielseitige Versionsmacherei zu zählen seyn möchte;
- b) daß dagegen die mündlichen Memorir-Aufgaben nicht durchgängig weder in der zweckmäßigen Gewähltheit des Stoffes, noch mit der gebührenden formellen Strenge betrieben werden;
- c) daß hiernach einer Seits und bei aller Vielschreiberei doch das Grammatikalische der alten Sprachen noch immer nicht Grund und Tiefe genug hat, so wie anderer Seits bei allen Memorialien doch gerade das nicht gewonnen und in die obern Klassen und von dort aus für Geist, Gemüth und Leben geborgen wird, was in der etwaigen Verflachung und Oberfläche des modernen Zeitalters sich als Kern antiker Schönheit, Wahrheit und Weisheit zur Frucht ansetzen sollte —, des verwüstenden Einflusses nicht zu gedenken, den das Schreib- und Hefewesen auf die Handschrift ausübt.

Doch genug und mit Verweisung auf die wiederholten und geschärften Bestimmungen der Hohen Königl. Schul- und Unterrichtsbehörden — die Zöglinge der Gymnasien in keiner Art mit Haus- und Schularbeiten zu überbürden (Berlin den 29ten Mai 1829 — den 24ten Februar 1837 und den 24ten Oktober 1837) über einen Gegenstand des Unterrichts, der bei schicklicher Gelegenheit eine weitere Besprechung verdient, wie er denn auch in den jährlichen Verwaltungsberichten zum öftern zur Sprache gebracht worden. —

Daß ferner die Schüler des hiesigen wie jedes anderen vaterländischen Gymnasium's auch außerhalb der Schule und nach dem Unterrichte häuslich und privatim beaufsichtigt werden und werden müssen, um so zu eigentlichen Zöglingen der Anstalt zu werden, liegt nicht bloß im Wesen und Zweck des öffentlichen Schulunterrichts, sondern ist ausdrücklich durch die preiswürdige väterliche Fürsorge unserer Hohen vorgesetzten Staats- und Universitäts-Behörden verordnet und geboten. Wenn bei dieser Gelegenheit auf die Instruction für die Klassen-Ordinarien vom 10ten August 1820 hingewiesen wird, die

diese Seite des erziehlichen Unterrichts gesetzlich regelt, so muß — aus obigen Gründen — die bloße Hinweisung hier genügen, bis sich zur nähern Erörterung auch dieses so wichtigen und wohlthätigen Documents der Schulgesetzgebung anderweit und in Anschluß an B. a. und b. des Vorliegenden eine schickliche Gelegenheit darbietet. Gewiß ist aber auch hier und bei allen Gymnasien — zur praktischen Ausführung auch nur des Buchstabens des Gesetzes noch „viel Verdienst“ übrig, wenn es überhaupt wahr seyn sollte, daß im Felde der Pädagogik die Theorie weiter ist, als die Praxis!

U e b e r s i c h t.

| Lehrgegenstände. | Prima. | Secunda | Tertia. | Quarta. | Quinta. | Sexta. |
|-----------------------------|--------|---------|---------|------------------------------------|-------------------|--------|
| Lateinisch | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | — |
| Griechisch | 6 | 6 | 4 | — | — | — |
| Deutsch | 2 | 2 | 2 | 4 | 4 | — |
| Französisch | 2 | 2 | 3 | 3 | — | — |
| Hebräisch | 2 | 2 | — | — | — | — |
| Religionslehre | 2 | 2 | 2 | (comb. I. u. II. — III. u. IV.) | — | — |
| Philosophische Propädeutik | 2 | — | — | — | — | — |
| Mathematik | 4 | 4 | 4 | 3 | 3 | — |
| Naturwissenschaften | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | — |
| Geographie und Geschichte | 3 | 2 | 4 | 4 | (comb. I. u. II.) | — |
| Schönschreiben | — | — | — | 2 | 2 | — |
| Gesang | I | I | I | — | — | — |

Anmerk. Hiernach fehlen a) an Klassen — Sexta; b) an Unterrichtsgegenständen — die geometrische Anschauungslehre — das Zeichnen.

b. Zeitheriger und jetziger Lehrbestand u. s. w.

Das Unterrichts-Personale oder Lehrer-Collegium besteht zur Zeit aus 6 ordentlichen — und 2 außerordentlichen — oder Hülfss-Lehrern, deren Namen, persönliche und amtliche Verhältnisse theils aus den frühern Jahreschriften des Gymnasium's, wie auch sonst, bekannt sind, theils später und hierunter näher angegeben und weiter ausgeführt werden.

Wie dankbar anzuerkennen aber auch die unlängst bewirkte Vermehrung der Lehrkräfte des Gymnasium's ist — nicht bloß durch die Beauftragung des Lehrers an der hiesigen Bürgerschule, Schulz, mit dem kalligraphischen Unterricht, sondern vorzüglich auch durch die Anstellungen eines Geistlichen als Religionslehrers in der Person des Predigers bei der hiesigen Reformirten-Gemeine, Feldmann: so erscheinen doch die so vermehrten und verstärkten Kräfte der Anstalt noch nicht ausreichend zu seyn, um ihre pädagogische Aufgabe und Thätigkeit nach allen Seiten und Richtungen hin zu erfüllen. Denn das Gymnasium zählt, wie bereits oben mehrfach erwähnt worden, nur 5 gesonderte und in Lehrgängen und Lehrstufen abgegrenzte, einander untergeordnete Klassen, in denselben aber — nach der zeitherigen Frequenz — im Durchschnitt — **150 bis 160 Schüler!**

Wenn nun die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden für jede Klasse, wie vorschristmäßig, 30 bis 32, die Gesamtzahl derselben in den 5 Klassen also mindestens 150 Stunden — die Woche — ist: so folgt, daß, da von denselben auf die außerordentlichen Lehrer nur **10** — wöchentlich — kommen (6 Religionsstunden und 4 Schreibstunden), jeder von den 6 ordentlichen Lehrern **20** und einige Lehrstunden — die Woche — zu übernehmen hat: eine Zahl von Unterrichtsstunden, die mit mindestens 2 Correcturen schriftlicher Aufsätze verbunden, theils an sich die Kräfte, zumal des alternden Lehrers, bedenklich in Anspruch nimmt, theils in keinem ebenmäßigen Verhältnisse mit den Dienst- und Schulstunden der obern Lehrer an den Gymnasien in den Hauptstädten der Provinz zu stehen scheint. Dazu tritt der für jene Lehrbeamte so ungleich erleichternde Umstand ein, daß sie nach dem Grundsatz der Theilung und Sonderung bei den ihnen zur Seite stehenden Hülfskräften in der Regel nur 30 bis 40 Schülern vorstehen, während die Lehrer an Provinzial-Gymnasien, wie auch hier, wenigstens in den untern Klassen, durchschnittlich 50 und einige Schüler in Unterricht haben. Um an Einem Punkte das in Rede stehende, zur Zeit noch unangeglichene Verhältniß noch mehr hervorzuheben, so darf angeführt werden, daß ich selber, als Director, bei dem gefühlten Mangel an hinlänglichen Lehrkräften, und um dem Unterrichtsbedürfnisse, verbunden mit der Aufgabe zu genügen, die mir instructionsmäßig oblag, das ehemalige im Verfall begriffene Lyceum zu dem Range eines vaterländischen Gymnasium's mittelst Befähigung der Scholaren zum

Bestehen der reglementsmäßigen Abiturienten-Prüfung zu erheben, mir die Verpflichtung auferlegen mußte, in den ersten Decennien meiner hiesigen Amtswirksamkeit 20 und einige Lehrstunden nebst 3 laufenden Correctur-Arbeiten zu übernehmen, wie die Lehr- und Lectionspläne aus jener Zeit bestätigend ausweisen.

Wie schwierig und nur theilweise möglich es unter diesen Umständen gewesen sey, auch andern als den ausschließlichen Lehrer-Pflichten eines Director's nachzukommen, habe ich um so schmerzlicher empfunden, je gebundener ich mich bei der dormaligen Zusammensetzung des Lehrer-Collegium's an das bloße Lehramt fühlte, zumal da in den Jahren 1822 und nächstfolgenden die Schul-Frequenz auf 200 und darüber stieg.

Wiewohl nun zu keiner Zeit und bei keinem schicklichen Anlaß die Aufmerksamkeit der Hohen Königl. Behörden auf diese schwache Seite des Gymnasium's hinzulenken von mir unterlassen worden ist, auch bereits der verstorbene Königl. Ober-Consistorial- und Schulrath Nolte, dieselbe wohl erkennend und erwägend, die lebhafteste Theilnahme bezeigt und Zusagen gegeben, überdieß der zeitige Nachfolger desselben, Herr Regierungs- und Schulrath Dr. Lange, bei seinem so geneigten als sichern Ueberblick bestehender Schulverhältnisse, sich in demselben Sinne und Wunsche ausgesprochen hat (worüber die Schul-Acten das Nähere enthalten): so haben es die öffentlichen und städtischen Fond's doch noch nicht zugelassen, den Erfolg unserer Lehrarbeiten durch Anstellung noch Eines — 7ten — Lehrers wie zu erleichtern, so auch zu erhöhen und zu sichern. —

Anmerk. Vergl. über die erforderliche Vermehrung der Lehrkräfte der Gymnasien den Erlass des Königl. Provinzial-Schul-Collegium's vom 27ten April 1837.

Ein solcher — zumal in den neuern Sprachen lehrtüchtig — würde in der Tertia, oder neben derselben in einer Parallel-Klasse für Schüler beschäftigt, die für das höhere Gewerbsfach vorgebildet werden oder von da ab unmittelbar in's praktische Leben übertreten sollen, einem allgemein gefühlten Bedürfniß der Stadt und Bürgerschaft abhelfen und dem Gymnasium wie zur Ehre, so zum Gewinne gereichen.

Daß aber Stadt und Bürgerschaft durch entgegenkommende Bewilligungen diese Ehre für sich in Anspruch und jenes Gewinnes in der tüchtigern Ausbildung ihrer Söhne für gewerbliche Lebenszwecke — zunächst! — sich nicht entschlagen werden, darf von dem guten und bessern Sinn derselben in dem Grade erwartet werden, in welchem ihre eigenen hierzu geeigneten Kräfte und Mittel sich vermehren. Eine Erhöhung des Schulgeldes, wie sie unlängst beantragt worden, auf 16 Thlr. — jährlich — in den 3 obern, so wie auf 12 Thlr. jährlich in den beiden Unter-Klassen, würde die Besoldungsfrage des erforderlichen Lehrers wenigstens bevorworten. Wenn jedoch, wie das Lehrer-Collegium dormalen steht und besteht, von jedem einzelnen würdigen und tüchtigen Mitgliede desselben oder

von jedem ordentlichen Lehrer des Gymnasium's außer der gewissenhaften und pünktlichen Abhaltung von 20 und einigen Lehrstunden, einschließlich der Revision und Correction der schriftlichen Schülerarbeiten, gefordert wird und werden muß, nicht bloß, daß er in dem Moment der Lehrstunde die höchste Fülle und Blüthe seiner Kraft und Tüchtigkeit, seines Geist- und Gemüthslebens in Form der Belehrung und Erziehung auseinander- und darlege, sondern auch und in letzter Beziehung seinen Ordinariats-Pflichten vollkommen genüge durch häusliche Mitbeaufsichtigung und moralische Ueberwachung der ihm speziell überwiesenen Klassenschüler, überdieß nicht bloß praktisch in seinem Berufe sich fortbilde, sondern auch theoretisch mit den Wissenschaften desselben fortgehe, endlich und überall jedoch zunächst in dem Mittelpuncte seines geistigen und geschäftigen Lebens — in der Mitte seiner Schule und Klasse — sich auch frisch, lebendig, gelenk und gewandt erhalte: so möchten jene und ähnliche andere Forderungen wohl ihre Ermäßigung von selber finden, zumal wenn Jahre und Alter ihre gedrungene Gegenforderung machen. Hiernach nehme ich denn auch selber keinen Anstand zu bekennen, daß ich, über die Mitte der 50er Lebensjahre hinausgerückt, nicht länger mehr, wenn auch vermögend — theilweise, verpflichtet und berufen seyn darf, durch fortgesetzte Uebernahme von fast 20 Lehrstunden — wöchentlich — nebst den erforderlichen Correcturen die Stelle eines fehlenden 7ten Lehrers, wie bis auf die letzte Zeit hin geschehen, mitzuversetzen, insofern ich hierin, wenn nicht eine Ueberbürdung sehe und empfinde, (die Gymnasial-Directoren haben vorschriftmäßig nur 12 bis 16 Lehrstunden wöchentlich zu ertheilen, und unter Umständen — weniger) doch bei dieser Ueber- und Mehrbelästigung die für die übrigen Directorial-Geschäfte erforderliche Zeit zu ermitteln außer Stand bin. Bei dieser mich so nahe persönlich und amtlich berührenden Lage und Stellung des Lehrer-Personals muß ich denn wie im öffentlichen so im eigenen Interesse — wiederholend — eine zeitgemäße Vermehrung desselben — mit der Zuversicht eines Glaubenden — in Aussicht stellen.

Uebrigens sind meine eigenen wie die Lehrstunden der Collegen in diesem und dem verwichenen Semester nachstehend gewesen:

I. Der Director Dr. Neuscher:

| | | | | |
|----|----------|-----------------------|---|---------|
| a) | In Prima | lateinisch | 8 | Stunden |
| b) | — — | deutsch | 2 | — |
| c) | — — | französisch | 2 | — |
| d) | — — | Philosophie | 2 | — |
| e) | — — | Geographie | 1 | — |
| f) | — — | Geschichte | 3 | — |
| g) | — Quinta | deutsch | 1 | — |

In Summa — 19 Stunden wöchentlich.

II. Der Prorector Dr. Raue:

| | | | | | |
|----|-----------|------------|-----------|---|---------|
| a) | In Prima | griechisch | | 6 | Stunden |
| b) | — Secunda | lateinisch | | 7 | — |
| c) | — — | deutsch | | 2 | — |
| d) | — Tertia | deutsch | | 2 | — |
| e) | — Quinta | Geographie | | 2 | — |
| f) | — — | Geschichte | | 2 | — |

In Summa — 21 Stunden wöchentlich.

III. Der Oberlehrer Branne, als Stellvertreter im Conrectorat:

| | | | | | |
|----|-----------|------------|-----------|---|---------|
| a) | In Prima | hebräisch | | 2 | Stunden |
| b) | — Secunda | hebräisch | | 2 | — |
| c) | — — | griechisch | | 6 | — |
| d) | — — | Geographie | | 1 | — |
| e) | — — | Geschichte | | 1 | — |
| f) | — Quarta | lateinisch | | 8 | — |
| g) | — — | deutsch | | 4 | — |

Im Ganzen — 24 Stunden wöchentlich.

IV. Der Subrector Semper:

| | | | | | |
|----|------------|-------------|-----------|---|---------|
| a) | In Secunda | französisch | | 2 | Stunden |
| b) | — Tertia | französisch | | 3 | — |
| c) | — — | lateinisch | | 8 | — |
| d) | — — | griechisch | | 4 | — |
| e) | — Quarta | französisch | | 3 | — |

Im Ganzen — 20 Stunden wöchentlich.

V. Der Oberlehrer Mathematicus Brohm:

| | | | | | |
|----|-----------|----------------------------|-----------|---|---------|
| a) | In Prima | Mathematik | | 4 | Stunden |
| b) | — — | Physik | | 2 | — |
| c) | — — | Naturbeschreibung | | 1 | — |
| d) | — Secunda | Mathematik | | 4 | — |
| e) | — — | Physik | | 2 | — |
| f) | — Tertia | Mathematik (Geom. Arithm.) | | 4 | — |
| g) | — Quarta | Naturbeschreibung | | 2 | — |
| h) | — — | Mathematik (Arithmetik) | | 3 | — |

Im Ganzen — 22 Stunden wöchentlich.

VI. Der Cantor Stäber:

| | | | | |
|----|-------------------------------------|-----------------------------|---|---------|
| a) | In Tertia | Geographie | 2 | Stunden |
| b) | — | Geschichte | 2 | — |
| c) | — Quinta | lateinisch | 8 | — |
| d) | — | deutsch | 4 | — |
| e) | — | Naturbeschreibung | 2 | — |
| f) | — | Arithmetik | 3 | — |
| g) | Gefang durch alle Klassen | | 3 | — |

In Summa — 24 Stunden wöchentlich.

Außerordentliche oder Hülflehrer:

I. Der Prediger an der hiesigen Königl. Schloßkirche und Pastor bei der evangelisch-reformirten Gemeinde — Feldmann

| | | | | |
|----|---------------------------------------|--------------------|---|---------|
| a) | in Prima, comb. mit II ^a , | Religion | 2 | Stunden |
| b) | — Tertia, comb. mit IV ^a , | Religion | 2 | — |
| c) | — Quinta | Religion | 2 | — |

In Ganzen — 6 Stunden die Woche.

II. Der Lehrer an der hiesigen Bürgerschule Schulz

| | | | | |
|----|-----------|------------------------|---|---------|
| a) | in Quarta | Kalligraphie | 2 | Stunden |
| b) | — Quinta | Kalligraphie | 2 | — |

Summa — 4 Stunden die Woche.

Wenn hiernach ungefähr 140 Stunden wöchentlich von dem gesammten Lehrer-Collegio gehalten werden, so sind die nach obiger Berechnung etwa — 10 — fehlenden durch Combinationen von Klassen und in Unterrichtsgegenständen zu ersetzen und zum Theil ersetzt, wo diese Art der Aushülfe am zulässigsten erscheint, wie z. B. in der Religion, der Naturbeschreibung, der Geographie und Geschichte u. a. d. U.

Was die übrigen und zwar zeitigen Verhältnisse der vorgenannten Lehrer betrifft, so sind zu Ordinarien bestellt und zur besondern pädagogischen Beaufsichtigung und Leitung ihrer ihnen zugewiesenen Klassenschüler verpflichtet:

- 1) der Oberlehrer und Mathematicus Brohm — zum Ordinarius für Prima;
- 2) der Prorector Dr. Nauck, Hauptlehrer von Secunda, — für Secunda;
- 3) der Subrector Sempex, Hauptlehrer von Tertia, — zum Ordinarius für eben diese Klasse;
- 4) der Oberlehrer Braune, als Hauptlehrer von Quarta, — zum Ordinarius von Quarta;

5) der Cantor Stäber, als Hauptlehrer von Quinta, — zum Ordinarius von Quinta; während der Director sich das General-Ordinariat oder die Controlle der Ordinarien in ihren Spezial-Functionen vorbehalten hat.

Eine eigenthümliche Stellung hat außerdem der Oberlehrer Braune bei dem Gymnasium, insofern er die Stelle des in Folge eines Disciplinar-Resoluts des Königl. Provinzial-Schul-Collegium's in den Ruhestand versetzten ehemaligen Conrector's Goltzsch zu vertreten hat. Da jedoch die unfreiwillige Pensionirung des letztgenannten so geordnet worden, daß der zeitige Stellvertreter den vollen Ertrag der Stelle bezieht, so ist aus diesem, wie aus andern nahe liegenden Gründen, der Oberlehrer Braune als ordentlicher und fixirter Lehrer zu betrachten, wie denn auch die meisten und wichtigsten Lehrstunden des 10. Goltzsch auf ihn übergegangen sind.

Weniger eigenthümlich, weil auch an andern Gymnasien ein ähnliches Verhältnis, aber um so mehr hervortretend ist die amtliche Stellung des Oberlehrer's Brohm, als Fachlehrer's der Mathematik und Naturwissenschaften, dessen ungeschwächte Gesundheit und unausgesetzte Thätigkeit wir um so mehr wünschen müssen, je weniger bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Lehrer-Collegium's eine Stellvertretung im Erkrankungsfall zu erwirken ist. Wie wenig zeit- und zweckgemäß aber die Combinirung eines Schul- und Kirchenamtes oder des Cantorats mit den Functionen eines Gymnasial-Lehrer's sey, zeigt die Stellung des 6ten Lehrer's bei der hiesigen Anstalt, eine Stellung, die bei ihrer amtlichen Wichtigkeit noch wirksamer seyn würde, wenn Kirchen- und Schuldienst nicht unter Beeinträchtigung des letzten in Collision kämen, wie das anderweit und besonders in den jährlichen Verwaltungsberichten ausführlich nachgewiesen und begründet worden. Um so mehr ist es daher als ein Gewinn und Glück anzuerkennen, wenn der Religionslehrer des Gymnasium's, Hofprediger Feldmann, in seinen kirchlichen und Pastoral-Geschäften nur selten behindert wird, sich seinem Gymnasial-Lehramate in ungetheilte Zeit zu widmen. —

Was ferner die gegenwärtigen Lehrer der Anstalt und zunächst auch ihre zeitlichen Dienstverhältnisse betrifft, so sind an Dienst- wie an Lebensjahren die ältesten — der Subrektor Semper und ich selber, der Director Gymnasii, insofern wir beide — jener einige Monate früher — im Jahre 1820 — bei dem damals zu organisirenden Lyceum in Function traten. Hiernach haben wir beide denn nicht bloß bei der fernerweitigen Entwicklung und Ausbildung desselben zu einem normalen Gymnasium in einem Zeitraum von 23 Jahren pflichtbemessen mitgewirkt, sondern auch die wechselnden Zustände desselben — als Ueberlebende von Halenz, Maywald, Türk, Schulze und Hinterbliebene von Ottemann, Sadow, Kreymburg u. a. — durchlebt. Der jüngste

im zeitigen Lehrer-Collegio dagegen ist der Dr. Nauck, welcher seit Ostern v. J., als Nachfolger des nach Luckau zum Director des dortigen Gymnasio versetzten Krehenberg, das Prorektorat an hiesiger Anstalt verwaltet.

Stelle ich die gegenwärtigen Amtslagen der Lehrer mit ihren frühern, theils amtlichen theils persönlichen und Studien-Verhältnissen zu einem übersichtlichen Ganzen zusammen, so gewährt das Lehrer-Collegium folgende Ansicht:

I. Der Director Gymn. Dr. Philos. Neufcher —

seit Februar 1820 in seiner zeitigen amtlichen Stellung und Wirksamkeit; — studirte nach empfangener Vorbildung an der Domschule zu Magdeburg unter dem Rector Funt — auf den Universitäten Helmstedt, Halle und Berlin Theologie und Philologie — unter Henke, Bruns, Bredow, Schulze — Niemeyer, Schüze — Wolf u. a. — in der Periode von 1806 bis 1809 — erhielt im Jahr 1810 eine Berufung an das Pädagogium des K. U. L. Fr. in Magdeburg unter Rötger und Göring, arbeitete hier als Lehrer und Conventual 10 Jahr hindurch, bestand die 1te theologische Prüfung (pro venia concionandi) im Jahre 1817 unter Westermeyer, Koch, Zerrenner und Mellin; — bewarb sich im Jahr 1819 um das damals neu errichtete Directorat bei dem hiesigen Gymnasium und trat nach Verleihung desselben und unter Königl. Bestätigung im Februar des folgenden Jahres in Amt und Function — zunächst zur Entwerfung einer neuen Lehrverfassung auf den Grund des allgemeinen Reorganisations- und Normal-Plans für die Preussischen Gymnasien.

Als Schriftsteller ist derselbe während seiner schulamtlichen Laufbahn insbesondere im Fach der Geographie und Geschichte, so wie der lateinischen Sprachlehre und als Uebersetzer aufgetreten, nachdem er während seines Halle'schen Studien-Semesters die beiden akademischen Preisaufgaben:

- a) Ueber die Lehre von dem ursprünglichen menschlichen Verderben — nach neutestamentlichen Quellen, verglichen mit den Aussprüchen und Ansichten der Profan-Schriftsteller —
- b) Ueber den Werth und Gebrauch der griechischen Uebersetzung des N. T. durch die sogenannten 70 Dolmetscher (interpretatio Septuaginta viralis) zur Erklärung des N. T.

— beide in lateinischer Sprache — bearbeitet — und den Preis erhalten hatte.

Wenn dieselben eben so wenig, als der philologische Aufsatz — über das Brief- und Correspondenz-Wesen der Römer im Druck erschienen, so lagen sie doch seiner philosophischen Doctor-Promotion im Jahre 1816 zum Grunde, ohne daß sie bei dem Colloquium pro rectoratu zur weitem Berücksichti-

gung und in Erwägung vorschristmäßig kommen durften. Im Druck und öffentlich erschienen dagegen nachstehende Schriften:

- 1) Eine Reihe von Aufsätzen und Recensionen in den Jahrbüchern für Philologie — der allgemeinen Schulzeitung — und der Central-Bibliothek von Jahn — Dilthey und Brzostka.
- 2) Allgemeine Umriss der Erd- und Länderkunde für den geographischen Elementar-Unterricht auf Gymnasien. Cottbus 1826.
- 3) Cicero's Staatsreden gegen Catilina; neu übersetzt. Leipzig bei Fleischer 1821.
- 4) Quintilian's Xtes Buch, oder die rednerische Stylbildung nach antiken Grundsätzen; zum ersten Mal vollständig in's Deutsche übertragen. Leipzig bei Hartmann 1822. (Eine Uebersetzung der übrigen Bücher des Quintilian liegt handschriftlich vor.)
- 5) Lehrbuch der Geschichte der Staaten und Völker des Alterthum's; nebst Angabe der Hauptquellen. Berlin bei Amelang 1824.
- 6) Abriss der Elementar-Geographie zum Gebrauche für die IIIte geographische Lehrklasse bei Gymnasien. Halle bei Gebauer 1830.
- 7) Geographia antiqua, Scholarum usui accomodata. Scripsit Patrick. Editio altera. Accurante Reuscher. Berlin bei Recht 1831.
- 8) Grundriß der allgemeinen Erd- und Länderkunde. Ein Leitfaden des geographischen Unterrichts für die Mittelklassen von Gymnasien. Berlin bei Nauck 1832.
- 9) Häusliches Aufgabebuch zur Einübung der lateinischen Formenlehre für Anfänger. Bei Meyer in Cottbus. 1836.
- 10) Grundriß der Elementar-Geographie für untere Gymnasial- und höhere Bürgerschul-Klassen. Berlin bei Reimer 1837.
- 11) Historische Vorschule oder Vorbereitung zur Weltgeschichte. Ein Repetitionsbuch für angehende Gymnasiasten. Magdeburg bei Rubach 1838.
- 12) Elementar-Syntax der lateinischen Sprache; ein Leitfaden für untere Gymnasial- und höhere Bürgerschul-Klassen. Cottbus bei Meyer 1839.
- 13) Lateinische Schul-Grammatik. Sorau bei Julien 1827.

Außerdem sind die seit dem Jahre 1821 im Druck erschienenen Schul-Programme meist von ihm, namentlich die in denselben enthaltenen Abhandlungen:

- a) De antiquarum historiarum Studio, in publicis Scholis solemni, ad severiores docendi discendique leges revocando. Programm vom Jahre 1822.

- b) Erklärung der Horazischen Ode ad Torquatum lib. IV. 7. Ein Beitrag zur Interpretations-Methodik. Programm vom Jahre 1823.
- c) Grundlinien zu einer Theorie der Modi Verborum; zur philosophischen Begründung der Lehre vom Coniunctiv — Erläuterung einiger Coniunctionen; als Zusatz zu Bröder's Grammatik. — Der Nil-Ström. Fragment aus dem geographischen Vortrage in Prima. Programm vom Jahre 1825. —

so wie andere Aufsätze und Schulreden in den folgenden Jahrgängen.

II. Carl Wilhelm Nauck Dr. Philos. Prorektor Gymn.

frequentirte das Gymnasium zu Naumburg unter dem Rectorat des Professor Wernsdorf, von Ostern 1828 bis dahin 1831, studirte Theologie und Philologie zu Halle in den Jahren 1831 bis 1835 unter Gesenius, Tholuck — Bernhardt — u. a. — ward Mitglied der bestehenden Seminarien, bearbeitete die akademische Preisfrage: „De coena Sacra e Solis Scriptorum Sacrorum libris repetenda“ — mit Erfolg — unter Zuerkenntniß des 1ten Preises — bestand die theologische Prüfung mit Auszeichnung, nahm, nach einem kurzen Hauslehrer-Verhältniß, zu Michaelis 1836 das erste öffentliche Lehramt zunächst bei dem Pädagogio zu Halle, hierauf seit Michaelis 1837 bei der Ritter-Akademie zu Brandenburg an und wurde zu Ostern 1842 an das hiesige Gymnasium in das Prorektorat befördert. Als Schriftsteller im Fache der Philologie ist derselbe seitdem aufgetreten — außer der Doctor-Dissertation — Commentatio philologa de loco Marc IX., 43 — 50 — mit einigen Recensionen und selbstständigen Aufsätzen, letztere in lateinischer Sprache, wie z. B. De particula — que cet — Spicilegia philologa — De Sermone Deorum cet — in den philologischen Jahrbüchern von Jahn und Klotz — Leipzig.

III. Georg Ferdinand Brohm — Oberlehrer und Mathematicus —

genoß den öffentlichen Schulunterricht bei dem Gymnasio seiner Vaterstadt Stendal unter dem Directorat von Haacke, bezog die Universität Berlin im Jahr 1828, um Theologie und Philosophie zu studiren, benutzte die Vorlesungen von Hegel — Ohm — Encke — C. Ritter — Ermann — Mitscherlich — Link — Boeckh — Bopp — Neander u. a. bis in das Jahr 1833 — ward — als Mitglied des Königl. pädagogischen Seminar's für gelehrte Schulen — Hülfsllehrer am Friedrich Wilhelm's Gymnasium in Berlin unter Spillecke und trat als Oberlehrer und Mathematicus bei dem hiesigen Gymnasium zu Ostern 1835 ein, nachdem er im Jahr 1830 die gekrönte, jedoch ungedruckt gebliebene Preisschrift über „strahlende Wärme“ verfaßt hatte: (die bezügliche Aufgabe lautete dahin: ut exponatur doctrina de radiationibus caloris,

et quum nuperrimi plurimos inter primarios physicos denuo placuerit, lucem non radiationibus, sed reciprocis undulationibus aurae aetherae propagari, inquiratur, si qua ratione theoria radiationum caloris, praesertim in meteorologicis, huic placito accomodari possit.

Anmerk. Von demselben wird zum Druck vorbereitet: Regeln und Aufgaben für das praktische Rechnen. Zum Gebrauch in höhern Unterrichtsanstalten. Cottbus bei C. Meyer.

IV. Ernst August Semper — Subrektor —

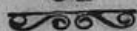
vollendete seinen Gymnasial-Cursus in Nordhausen unter dem Director Gymnasti Straß, ging in dem Jahr 1815 zur Universität über und studirte Theologie in Halle bis 1818 unter den Professoren Knapp, Niemeyer, Wegscheider, Gesenius — Naass, Gruber — Schüs u. a., ward Mitglied des theologischen und philologischen Seminar's daselbst und nach absolvirten akademischen Studien auf eine kurze Zeit Hauslehrer. Seine Anstellung bei dem im Jahr 1818 zum Gymnasium erhobenen und neu organisirten Lyceum datirt von Michaelis 1819. Als Auditor oder 5ter Lehrer eintretend, ascendirte derselbe im Jahr 1827 in das Subrektorat, welches er noch gegenwärtig verwaltet.

V. Ludwig Braune — Oberlehrer —

bezog nach absolvirten Gymnasial-Studien die Universität Halle, wo er während der Periode von 1830 bis 1834 die Vorlesungen von Bernhardt, Meier, Leo, Boigtel, Rödiger, Tholuck u. a. hörte und arbeitete hierauf zunächst bei der lateinischen Schule des Waisenhauses, später bei dem Gymnasium in Aschersleben als Hilfslehrer. Als solcher, und zwar als Stellvertreter des ausgeschiedenen Corrector Goltzsch, trat er denn auch mit dem Schuljahr 1836 bei dem hiesigen Gymnasium ein. Seine gegenwärtige Stellung bei demselben ist die eines ordentlichen fixirten Lehrers mit dem ihm von Einem Königl. Hohen Ministerio zufolge Erlässes des Königl. Preuss. Schul-Collegium's vom 18ten Oktober 1842 verliehenen Titel eines Oberlehrer's.

VI. Carl Christian Stäber —

Nachfolger des † Quintus Türk in der ehemaligen 6ten, nunmehr 6ten Lehrersstelle und des † Gesanglehrers Maywald im Cantorat — studirte in Leipzig von 1821 bis 1824 unter Eschirner, Wiener, Litzmann, Hermann, Beck, Krug u. a., trat nach vollendetem akademischen Cursus eine Hauslehrersstelle an und kam Ausgangs des Jahres 1827 in der oben bezeichneten Qualität als Hauptlehrer und Ordinarius von Quinta und Dirigent des Sing-Chor's an das hiesige Gymnasium. Als Schriftsteller hat derselbe drucken lassen, außer mehreren Gelegenheitsgedichten, eine Sammlung von „Preussen-Liedern.“ 1840 bei Ed. Meyer in Cottbus.



VII. Friedrich Feldmann

zeitiger Pfarrer an der hiesigen Königl. Schloßkirche und Pastor der französisch-reformirten Colonie-Gemeine hieselbst — studirte auf der Universität Halle und Frankfurt a. d. O. unter Kuapp, Riemeyer, Köffel, Schleiermacher, Muzel und Elsner in den Jahren 1811 bis 1813 — trat nach vollendeten Universitäts-Jahren als Gouverneur bei dem Königl. Kadetten-Corps in Potsdam ein, wurde von dort zum Dom-Candidaten und seit 1816 zum Pastor an die evangelisch-reformirte Gemeine zu Landsberg a. d. W. berufen und zugleich mit der Seelsorge des dortigen Militär's beauftragt; fungirt seit dem 1ten Januar 1836 in der Eigenschaft eines Religionslehrer's bei dem hiesigen Gymnasium. Derselbe hat sich als Schriftsteller im Fache der Theologie und Philosophie durch folgende Werke bekannt gemacht:

- 1) Ueber die Zulänglichkeit der Vernunft zur Erkenntniß der göttlichen Dinge. Berlin 1820 bei Dehmgte.
- 2) Moira — oder über die göttliche Vorsehung — für gebildete Lehrer der Religion Jesu. Landsberg und Züllichau 1830.
- 3) Theologische Miscellen. 1837. Cottbus und Guben bei Meyer.
- 4) Kirchliche Zeit- und Lebensfragen. Cottbus 1843. Bei Ed. Meyer.

VIII. Carl Franz Schulz

erhielt seine pädagogische Bildung auf dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Neuzelle, wurde im Jahre 1827 an die hiesige Bürgerschule zum Lehrer der 1ten Mädchenklasse berufen und seit dem Jahre 1829 als Schreiblehrer bei dem hiesigen Gymnasium in Function gesetzt.

Aus dem Lehrer-Collegio schied zu Michaelis 1841 durch Berufung und Versetzung an das Gymnasium zu Luckau, als Director desselben, der Prorector Krenenberg.

Derselbe studirte in den Jahren 1831 bis 1834 auf den Universitäten Berlin und Halle unter den Professoren Savigny, H. Ritter, Schmalz — Gesenius, Wegscheider, Riemeyer — Reifig u. a., nahm, um sich für das gelehrte Schulfach praktisch auszubilden, zunächst die Stelle eines Hülfslehrer's bei dem Gymnasium in Neu-Stettin und später, seit Michaelis 1834, das Amt eines Lehrer's und Inspector's an der Ritter-Akademie in Brandenburg an, worauf er in das durch den Abgang des Dr. Hanow erledigte Prorectorat an das hiesige Gymnasium berufen wurde. — An Druckschriften ist von demselben bis jetzt nichts erschienen. In das Lehramt des Ausgeschiedenen ist nach einer halbjährigen Vacanz von Michaelis 1841 bis Ostern 1842 der obengenannte, zeitige Prorector Dr. Nauck eingetreten.

Wie übrigens der Prorektor Kreyenberg, so sind außerdem früher noch 2 andere Mitglieder des hiesigen Lehrer-Collegium's zu Directoren an höheren Lehranstalten befördert worden: der Conrektor Ditemann und Oberlehrer, Mathematicus Looff.

Anmerk. Ueber die Verleihung des Prädicats Oberlehrer an vorzügliche Lehrer und Klassen-Ordinarien vergl. die Hohen Ministerial-Erlasse vom 24ten October 1834 und vom 2ten April 1838.

Einen schmerzlichen Verlust erlitt das Gymnasium durch den im Jahre 1842 erfolgten Tod seines hochbejahrten, würdigen Ephorus, des ersten Geistlichen an der hiesigen Oberkirche, Superintendenten Bolzenthal. Wie derselbe in dem seiner Verwaltung und Oberaufsicht anvertrauten Kirchen- und Schulwesen durch eine seltene Reihe von mehr als 50 Jahren segensreich arbeitete und fortwirkte (das verdiente 50jährige Amts-Jubiläum wurde am 16ten p. Trinitatis 1837 gefeiert): so unterstützte er auch den Referenten dieses aus dem Schatze seiner reichen Amts- und Lebenserfahrungen und beehrte ihn mit einem Vertrauen, dessen Frucht am gedeihlichsten auf dem Boden der Anstalt erwuchs, als dessen Mitbegründer der Verstorbenen in dankbarer Erinnerung und Verehrung fortleben wird.

Was — dem Lehr-Personale gegenüber — das Lehrlings- oder Schüler-Personale in dem zeitherigen Ab- und Zugange und dem gegenwärtigen Bestande betrifft, so ist dasselbe nur in Einem Jahre (1833) auf 130 und einige gesunken, hat sich seitdem aber wieder gehoben und hält sich dormalen in der Mitte zwischen 150 bis 160: eine für ein, zumal aus lediglich 5 Klassen bestehendes, Provinzial-Gymnasium — vergleichungsweise — bedeutende Frequenz. Worin dieselbe nun auch begründet seyn möge, entweder in der städtischen Bevölkerung, wiewohl deren Jugendbildung zunächst in der hiesigen Bürgerschule ihre Erledigung findet, oder in dem Gemeingefühl eines höhern Unterrichts-Bedürfnisses, oder in der Lehrverfassung der 3 untern Gymnasial-Klassen, die jene in einzelnen Richtungen fortsetzen und ergänzen, oder in dem zu den Bemühungen des Lehrer-Collegium's sich erhaltendem Vertrauen, oder in allen diesen Umständen zusammengenommen: jedenfalls ist das Resultat selber den accidenziellen Einkünften jenes günstig und förderlich, zumal seit der unlängst verfügten Erhöhung des Schulgeldes auf 3 Thlr. in den beiden obern, und auf 2½ Thlr. in den 3 untern Klassen.

Weniger zusagend sowohl diesen als den höhern Interessen der Lehrer erscheint es indeß, daß die an sich so befriedigende Frequenz mehr auf die Seite der untern als der obern Klassen fällt, in welchen überdieß das elementarische und disciplinarische Moment des Unterrichts vorwiegt. Denn während die Prima und Secunda zusammen — im Durchschnitt — nur 20 bis 30 Mitglieder während der letzten Schuljahre zählten, drängte sich die übrige bedeutend gr.

tere Mehrzahl in der IIIten, IVten und Vten Klasse zusammen; eine Erscheinung in der Schul-Statistik, die jedoch bei dem verminderten Zudrang zu den höhern wissenschaftlichen Studien als eine allgemeine, bei den meisten Gymnasien wahrnehmbare, bezeichnet werden muß. In besonderer Beziehung aber darf nicht unangeführt bleiben, daß unser Tertia von Jahr zu Jahr zur Aufnahme der zum Eintritt in dieselbe berechtigten Schüler unräumlicher und ungeeigneter wird: ein Uebelstand, der bei den jährlichen Translocationen schon Rücksichten aufkommen ließ, die mit den Grundsätzen des Rechts und der Pflicht unvereinbar sind. Der in Antrag gebrachte Um- oder Neubau des Gymnasium's kann bei der übrigen beschränkten Localität desselben und wird die einzige hier höchst benötigte Abhülfe verschaffen, welcher wir denn auch mit Vertrauen entgegen sehen. Uebrigens ist es eine seit Jahren bestehende Einrichtung und Vorschrift, daß von Halbjahr zu Halbjahr Frequenz-Listen abgefaßt und eingereicht werden, aus welchen nicht bloß der allgemeine und besondere Personalbestand des Gymnasium's nach Klassen, Ab- und Zugang, Entlassung und Aufnahme, erhellt, sondern auch der Austritt der Schüler aus demselben nach der Art der Berufsbestimmung, ob z. B. — dieselbe wissenschaftlich — d. h. für die zur Universität — oder praktisch — d. h. für das bürgerliche Leben sey, ersichtlich ist. Insofern diese Uebersichten, Zahlen und Notizen auch für das statistische Bureau erfordert werden, gedeihen sie unter den Händen eines Hoffmann zu fruchtbaren Combinationen und Consequenzen.

Uebrigens war nach Ausweis der am 2ten Mai 1843 eingereichten Frequenz-Liste des Gymnasium's für das Winter-Semester 18⁴²/₄₃ der bezügliche Personal-Bestand

| | | |
|--|-----|------------------------|
| a) am Schlusse des Sommer-Semesters 1842 | 166 | } Schüler, |
| b) am Schlusse des Winter-Semesters | 159 | |
| von welchen — nach b — | | |
| in Prima | 10 | } unterrichtet wurden. |
| " Secunda | 14 | |
| " Tertia | 32 | |
| " Quarta | 49 | |
| " Quinta | 54 | |

Die zu Anfang des Sommer-Semesters 1843 aufgenommene Frequenz-Liste weist den numerus von 171 Schülern nach.

Die vorschriftmäßigen jährlichen Schul-Examina sind auch bei dem hiesigen Gymnasium in den letzten Jahren regelmäßig durch alle Klassen in angemessener Abfolge derselben und unter gehöriger Auswahl der Prüfungsgegenstände abgehalten worden. Obwohl nun aber zu diesen Prüfungsfeierlichkeiten die gesammte Lehrstunden-Zeit eines ganzen, überdieß schicklichen Tages verwandt wurde: so

entsprach doch die Theilnahme an denselben weder dieser noch irgend einer andern Anordnung, Vorbereitung und Verwendung von Mitteln und Kräften. Da sich jedoch diese Erscheinung auch bei andern Gymnasien wiederholt, so scheint es fast, als wenn die öffentlichen Schul-Examina kein Zeitbedürfniß mehr ausfüllen, mindestens weniger gesellschaftliches Interesse als früher erregen und als sie, vom pädagogischen Standpuncte betrachtet, verdienen. Daß sie gänzlich beseitigt werden, ist jedoch in keiner Hinsicht rathsam; denn es liegt denselben ein pädagogisch-aufregendes, erweckendes und ermunterndes, ja! formal bildendes Princip und Moment zum Grunde (der Schüler muß lernen, sich auch öffentlich examiniren zu lassen); wohl aber möchte es förderlich für dieselben, wie überhaupt wohlgethan seyn, wenn mit den jährlichen examinibus publicis halbjährliche privata — mehrere Wochen hindurch — an einzelnen Tagen abwechseln. Lehrer und Schüler erkennen und fühlen sich bei solchen Bethätigungen und Wechselfleistungen in ihrer organischen Gesamtheit, nicht zu gedenken, daß der Director eine lebendige Gesamtübersicht von den Leistungen und dem fortrückenden Bildungsgange beider in periodischen Abschnitten gewinnt. Wenn übrigens die mit den öffentlichen Schulprüfungen verbundenen solennen Rede-Acte die Theilnahme an denselben anderwärts steigern, so ist zu bedauern, daß zur Veranstaltung derselben unser hiesiges Schul-Local zu wenig geeignet erscheint. Da jedoch dergleichen feierliche Rede-Acte, zumal wenn sie durch Anordnung und Zweck an die Declamationen der alten Rhetoren-Schulen erinnern, und wie zu Hebeln der schönen Vortragskunst, oder auch nur des technischen Lesens, so zu Anregungen und Ermunterungen in der Kunst des Extemporisirens oder Improvisirens verwandt werden, ein pädagogisches Bedürfniß und Interesse ausfüllen, überdieß durch die Verfügung des Herrn Minister's laut Erlasses des Königl. Provinzial-Schul-Collegium's vom 2ten Februar 1842 aufs Neue empfohlen worden sind: so bleibt auch aus diesem Grunde zu hoffen und zu wünschen, daß ein anderweitiges geräumiges und schickliches Schul-Local die Schule selbst in den Stand setzen möge, diesem hohen Befehle schuldigt nachzukommen.

Was den Ab- und Zugang von Schülern zufolge der zeltzerigen Erfahrungen, besonders in den letzten Jahren und das hierbei zu erwägende statistische Moment betrifft, so wurden im Durchschnitt 25 bis 30 neue Böglinge jährlich aufgenommen, und eben so viele schieden auch mit jedem Jahre aus der Anstalt aus. Daß von den Ausscheidenden die Mehrzahl aus der Dritten Klasse in das bürgerliche Leben übertrat, ist als Erfahrungssatz schon in frühern Programmen berührt worden: ein neuer Grund, oder vielmehr mehr der alte, der sich nur hier aufs Neue geltend macht, diese Klasse mit den tüchtigsten Lehrkräften auszustatten. Die Zahl derjenigen, welche dagegen den Gymnasial-

Curfus vollständig durchmachen und nach vorschriftmäßiger schriftlicher und mündlicher Prüfung mit Zeugnissen der Reise zu Universitäten übergangen, betrug nach einer mehrjährigen Fraction jährlich ungefähr 6 bis 7 Scholaren. Wenn die von denselben gelieferten schriftlichen Prüfungsarbeiten auch von Seiten der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Berlin, deren Director unser so würdiger und verehrter, als hochverdienter Herr Regierungs- und Schulrath Dr. Lange ist, in der Regel als reglementsmäßig und befriedigend anerkannt, insonderheit aber auch wegen der denselben gewidmeten kritischen Behandlung und Sorgfalt von Seiten der hiesigen Lehrer als Examinatoren und Revisoren der betreffenden Arbeiten ausdrücklich belobt wurden: so darf diese Anführung wohl um so mehr hier einen geeigneten Platz finden, je weniger zu besorgen steht, daß sie irgendwo und wie einer Mißdeutung Raum geben werde.

Die Schul- und Lehr-Apparate — d. h. die Gymnasial- oder Lehrer-Bibliothek, die mathematisch-physikalische Instrumenten- und Naturalien-Sammlung (Lehr- und Hülfsmittel, die in neuern Zeiten — Dank der preiswürdigen Fürsorge unserer Hohen Behörden! — nicht bloß eine Zierde, sondern auch ein Bedürfnis jedes höhern vaterländischen Lehrinstituts geworden), haben auch bei der hiesigen Anstalt nach Zeit und Kräften sich eines vermehrten Zuwachses zu erfreuen gehabt. Denn außerdem, daß auf die Vermehrung der Bibliothek die etatsmäßige Summe von jährlich 50 Thlr. unausgesetzt verwandt worden ist, hat zu diesem Zwecke auch die Liberalität des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums und Hohen Ministeriums nach Erfordernis beigetragen und uns mit einer namhaften Anzahl von Litteratur-Werken und Subsidien für die Experimental-Physik bedacht und beschenkt. Daß Seitens der Stadt und des städtischen Patronats dem an sich vermögens- und mittellosen Gymnasium nicht eine entsprechende Liberalität zu Theil geworden, hat in den ebenfalls sehr beschränkten und bemessnen, verfügbaren Fonds der Commune und ihrer Vertreter seinen bedauerlichen Grund, wiewohl in den letzten Jahren und in Folge erspriesslicher städtischer Verwaltungs-Maßregeln die Kammerei-Einnahmen in hoffnungsvoller und erfreulicher Weise sich gehoben haben. Möchten uns Behufs Erhaltung und Vermehrung der physikalischen und naturhistorischen Lehrmittel ein jährliches Fixum, wenn auch nur von 20 Thlr., zur Disposition stehen! Inzwischen und bis auch dieses Bedürfnis seine Erledigung gefunden, rechnen wir auf den guten und löblichen Sinn der Schüler unserer höhern naturwissenschaftlichen Klassen, die zeither der Aufforderung ihres Lehrers willig nachgekommen und bereit gewesen sind, denselben durch kleine Geldbeiträge in den Stand gesetzt haben, das für die Stunde und den Augenblick Benöthigte zu beschaffen.

Ein anderer nicht minder bedauerlicher Uebelstand ist der, daß sämtliche

Lehr-Apparate in einem Einzigem, mehr kleinen als großen Zimmer des Schulhauses und zwar in demjenigen zusammengedrängt stehen, das überdieß noch die Stelle eines Conferenz-Zimmers vertreten und zur Aufnahme von Schülern und Abiturienten bei erforderlichen Clausur-Arbeiten dienen muß. Ein eben so beschwerlicher als nachtheiliger Uebelstand! Denn da die Hauptwerke des allmählich anwachsenden Bücherschazes in Einem Bretterschranke nebst einem Repositorium eingezwängt, die mathematisch-physikalischen Instrumente und naturhistorischen Objecte in mehreren Glasspinden zusammengedrängt sind, den übrigen Zimmerraum aber Tisch und Stühle einnehmen: so ist in vorkommenden Gebrauchsfällen und bei Revisionen derselben das Ab- und Zutragen, Ein- und Auspacken, Vor- und Nachweisen ein mühseliges, verdrießliches und mit der stets unvermeidlichen Gefahr der Beschädigung der betreffenden Gegenstände verbundenes Geschäft. Dazu kommt, daß die physikalischen Instrumente durch die Nähe und Nachbarschaft der chemischen Substanzen, Gase und Säuren erfahrungsmäßig angegriffen werden und beim Experimentiren die ursprüngliche Schärfe und Genauigkeit verlieren. Zur Beseitigung dieser Mißstände würde eine räumliche Absonderung der Apparate unter sich und von dem Conferenz-Zimmer das einzig Zweckdienliche seyn! Da dieß aber bei der dermaligen Beschränktheit der übrigen Schul-Localien unausführbar ist: so steht zu hoffen, daß der beantragte Um- oder vielmehr Neubau des Gymnasium's auch diesem Bedürfnisse die erwünschte Abhülfe gewähren werde.

Anmerk. Die letzte Hoffnung gebende Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegium's in Ansehung des fraglichen Neubau's des Gymnasium's datirt vom 2ten October 1842.

Schülerverzeichnis des Gymnasium's.

I. Primaner.

- | | |
|-----------------|-------------------------|
| 1) Goslau | Klassenalter 2 Jahr. |
| 2) Bronisch | } Klassenalter 1½ Jahr. |
| 3) Burscher I. | |
| 4) Schröder | } Klassenalter 1 Jahr. |
| 5) Wenzig | |
| 6) Petrenz | } Klassenalter ½ Jahr. |
| 7) Bombe | |
| 8) Burscher II. | } seit Ostern 1843. |
| 9) Thienell | |
| 10) Lehmann | |

II. Secundaner.

- | | |
|---------------|------------------------|
| 1) Wölle | Klassenalter 2 Jahr. |
| 2) Rabenau | — 1½ — |
| 3) Krüger | } Klassenalter 1 Jahr. |
| 4) Seltmann | |
| 5) Koppe | |
| 6) Buslauck | |
| 7) Platz | |
| 8) Bohnstedt | } Klassenalter ½ Jahr. |
| 9) Kühne | |
| 10) Wernicke | |
| 11) Burdach | } seit Ostern 1843. |
| 12) Schulz | |
| 13) Zesch | |
| 14) Klamroth | |
| 15) Hilschenz | |
| 16) Scheide | |
| 17) Lorzging | |

III. Tertianer.

- | | |
|-------------------|------------------------|
| 1) von Diepow | Klassenalter 1 Jahr. |
| 2) Bandhauer | — 1½ — |
| 3) Anwandter | — 1 — |
| 4) Ende | — 2 — |
| 5) Laun | — 1½ — |
| 6) Scheibner I. | } Klassenalter 1 Jahr. |
| 7) Behlendorff | |
| 8) Schlegel | |
| 9) Mund | |
| 10) Groch | |
| 11) Scheibner II. | |
| 12) Michovius | |
| 13) Budra | |
| 14) Koblic | |

- | | |
|-----------------|------------------------|
| 15) Petrenz | } Klassenalter ½ Jahr. |
| 16) Wolff | |
| 17) Unge | } seit Ostern 1843. |
| 18) Bierich | |
| 19) Klamroth | |
| 20) Preuß | |
| 21) Weber | |
| 22) Neuscher | |
| 23) Ritter | |
| 24) Pohleng | |
| 25) Rittel | |
| 26) Lehmann I. | |
| 27) Wölle | } seit Ostern 1843. |
| 28) Brückner | |
| 29) Zeidler | |
| 30) Lehmann II. | |
| 31) Lauck | |
| 32) Bronisch | |
| 33) Wedel | |
| 34) Salbach | |

IV. Quartaner.

- | | |
|----------------|-------------------------|
| 1) Matthesius | Klassenalter 2 Jahr. |
| 2) Karnauke | } Klassenalter 1½ Jahr. |
| 3) Supfer | |
| 4) Böttcher | |
| 5) Jänicke I. | |
| 6) Burscher | |
| 7) Weber | |
| 8) Schulze | |
| 9) Häger | |
| 10) Dietrich | |
| 11) Zesch | |
| 12) Rittel I. | } Klassenalter 1 Jahr. |
| 13) Hartmann | |
| 14) Dallwitz | |
| 15) Schander | |
| 16) Uhllich | |
| 17) Brauer | |
| 18) Krause | |
| 19) Harnisch | |
| 20) Rittel II. | |
| 21) Vogel II. | |
| 22) Vogel I. | |
| 23) Bandhauer | |

| | |
|------------------|------------------------------------|
| 24) Weise | } Klassenalter $\frac{1}{2}$ Jahr. |
| 25) Stryck | |
| 26) Rittel III. | |
| 27) Janke | |
| 28) Gewiß I. | |
| 29) Meurer | |
| 30) Köthe | |
| 31) Bellig | |
| 32) Pannwig | |
| 33) Püschel I. | |
| 34) Klamroth | } seit Ostern 1843. |
| 35) Duast | |
| 36) von List | |
| 37) Stöhr | |
| 38) Jänicke II. | |
| 39) Berger | |
| 40) Püschel II. | |
| 41) Matusch | |
| 42) Thiele | |
| 43) Bittroff | |
| 44) Wörmann | } seit dem 3ten Juli 1843. |
| 45) Schwanhäuser | |
| 46) Paprosch | |
| 47) Dreifert | |
| 48) Rittel IV. | |
| 49) Neumann | |
| 50) Reuscher | |
| 51) Müller | |
| 52) Milleville | |
| 53) Gewiß II. | |
| 54) Wredow | |

V. Quintaner.

| | |
|------------------|-------------------------------------|
| 1) Hübler | } Klassenalter 2 Jahr. |
| 2) Roy | |
| 3) Ackermann | |
| 4) Röstel I. | |
| 5) Sckerl | } Klassenalter $1\frac{1}{2}$ Jahr. |
| 6) Niemer | |
| 7) Wölle | |
| 8) Klingmüller | } Klassenalter 1 Jahr. |
| 9) Förster | |
| 10) Schwanhäuser | |
| 11) Casper | |

| | |
|---------------------|------------------------------------|
| 12) Teschner | } Klassenalter 1 Jahr. |
| 13) Richter | |
| 14) Dbiger | |
| 15) Piehler | |
| 16) Schulz I. | |
| 17) Schuchard | |
| 18) Pfennig | |
| 19) Jänicke | |
| 20) Kubisch | |
| 21) Heiderich | |
| 22) Koch | } Klassenalter $\frac{1}{2}$ Jahr. |
| 23) Hildebrand | |
| 24) Schönian | |
| 25) Besch | |
| 26) Müller I. | |
| 27) Koppe | |
| 28) Schmalfuß | |
| 29) Scheibner | |
| 30) Meves | |
| 31) Kulcke | |
| 32) Lorzing | } seit Ostern 1843. |
| 33) Böttcher I. | |
| 34) Müller II. | |
| 35) Röstel II. | |
| 36) Thieme | |
| 37) Schierz | |
| 38) Glamann | |
| 39) Rittel | |
| 40) Flohr | |
| 41) Weber I. | |
| 42) von List | |
| 43) Weber II. | |
| 44) Rommel | |
| 45) Hofmann | |
| 46) Schulz II. | |
| 47) Harnisch | |
| 48) Vogel | |
| 49) Wolff | |
| 50) Schulz III. | |
| 51) Kupsch | |
| 52) Klingmüller II. | |
| 53) Krüger | |
| 54) Böttcher II. | |
| 55) Mund | |
| 56) Frenzel | |

Schü

I. Prima

- 1) Goflau Klassenalter 2
- 2) Bronisch
- 3) Burscher I. } Klassen
- 4) Schröder
- 5) Wenzig Klassenalter 1
- 6) Petrenz
- 7) Bombe } Klassen
- 8) Burscher II.
- 9) Thienell } seit Oftern
- 10) Lehmann

II. Secun

- 1) Wölle Klassenalter 2
- 2) Rabenau — 1
- 3) Krüger
- 4) Seltmann } Klassen
- 5) Koppe
- 6) Buslauck
- 7) Plaz
- 8) Bohnstedt
- 9) Kähne } Klassenalt
- 10) Bernicke
- 11) Burdach
- 12) Schulz
- 13) Zesch
- 14) Klamroth } seit Oftern
- 15) Hilschens
- 16) Scheide
- 17) Lorging

III. Tert

- 1) von Diepow Klassen
- 2) Bandhauer
- 3) Anwandter
- 4) Ende
- 5) Laun
- 6) Scheibner I.
- 7) Behlendorff
- 8) Schlegel
- 9) Mund
- 10) Groch } Klas
- 11) Scheibner II.
- 12) Michovius
- 13) Budra
- 14) Koblic



m s.

Klassenalter 1 1/2 Jahr.

seit Oftern 1843.

Quartaner.
Klassenalter 2 Jahr.

Klassenalter 1 1/2 Jahr.

Klassenalter 1 Jahr.

1) ...
2) ...
3) ...
4) ...
5) ...
6) ...
7) ...
8) ...
9) ...
10) ...
11) ...
12) ...
13) ...
14) ...
15) ...
16) ...
17) ...
18) ...
19) ...
20) ...
21) ...
22) ...
23) ...
24) ...
25) ...
26) ...
27) ...
28) ...
29) ...
30) ...
31) ...
32) ...
33) ...
34) ...
35) ...
36) ...
37) ...
38) ...
39) ...
40) ...
41) ...
42) ...
43) ...
44) ...
45) ...
46) ...
47) ...
48) ...
49) ...
50) ...
51) ...
52) ...
53) ...
54) ...
55) ...
56) ...
57) ...
58) ...
59) ...
60) ...
61) ...
62) ...
63) ...
64) ...
65) ...
66) ...
67) ...
68) ...
69) ...
70) ...
71) ...
72) ...
73) ...
74) ...
75) ...
76) ...
77) ...
78) ...
79) ...
80) ...
81) ...
82) ...
83) ...
84) ...
85) ...
86) ...
87) ...
88) ...
89) ...
90) ...
91) ...
92) ...
93) ...
94) ...
95) ...
96) ...
97) ...
98) ...
99) ...
100) ...

...
...

...
...

...
...

...
...

...
...

...
...

...
...

...
...

...
...

...
...

1) ...
2) ...
3) ...
4) ...
5) ...
6) ...
7) ...
8) ...
9) ...
10) ...
11) ...
12) ...
13) ...
14) ...
15) ...
16) ...
17) ...
18) ...
19) ...
20) ...
21) ...
22) ...
23) ...
24) ...
25) ...
26) ...
27) ...
28) ...
29) ...
30) ...
31) ...
32) ...
33) ...
34) ...
35) ...
36) ...
37) ...
38) ...
39) ...
40) ...
41) ...
42) ...
43) ...
44) ...
45) ...
46) ...
47) ...
48) ...
49) ...
50) ...
51) ...
52) ...
53) ...
54) ...
55) ...
56) ...
57) ...
58) ...
59) ...
60) ...
61) ...
62) ...
63) ...
64) ...
65) ...
66) ...
67) ...
68) ...
69) ...
70) ...
71) ...
72) ...
73) ...
74) ...
75) ...
76) ...
77) ...
78) ...
79) ...
80) ...
81) ...
82) ...
83) ...
84) ...
85) ...
86) ...
87) ...
88) ...
89) ...
90) ...
91) ...
92) ...
93) ...
94) ...
95) ...
96) ...
97) ...
98) ...
99) ...
100) ...